

Hörakustik H.-J. Kost
...besser verstehen!
 Inhaber: Hans-Josef Kost
 Hörakustikmeister

**Wir wünschen
 all unseren Kunden
 ein frohes
 Osterfest!**

Von-Richthofen-Straße 12
 66849 Landstuhl
 Telefon 06371 61 95 35

WOCHENBLATT

mit Ihren Wochenend-Prospekten

stuhl, Kusel, Oberes Glantal & Umge

liche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinden Kusel und Oberes Glantal

novum IST FÜR EUCH DA!
www.novum.tv
 WO EINKAUFEN LUST MACHT!
20% AUF ALLES!
 *WIR VERLÄNGERN BIS ZUM 26.04.2020 NUR ONLINE.
 Add to cart
Jetzt mit persönlicher Fachberatung!
 Hotline 0521 23 888 888

Die Wahrheit über das Coronavirus

Hilfe bei der Faktensuche während der Gerüchte-Pandemie

VON CHEFREDAKTEUR
 JENS VOLLMER



Das geht uns alle an!
 Eine Initiative des BVDA

Coronakrise. Wir befinden uns in einer seit dem Zweiten Weltkrieg nie dagewesenen Situation. Sowohl das öffentliche als auch das private Leben sind wegen eines Virus, das erst seit wenigen Monaten bekannt ist, stark eingeschränkt. Die Zahl der Infizierten steigt rasant. Wirtschaft und Handel und somit auch die Börse sind schwer getroffen. Dieser einmalige Zustand wirft verständlicher Weise Diskussionen, Fragen und Zweifel auf. Die Menschen suchen nach Antworten.

Das Handy blinkt - gerade kam wieder eine Nachricht über Whatsapp herein. In dem beigefügten Link findet sich ein Video mit erst einmal augenscheinlich einleuchtenden Argumenten, nach zehn Minuten Argumentation steht am Ende die Aussage, das Virus sei harmlos und das ganze nicht anderes als eine Verschwörung. Was soll der medizinische Laie damit anfangen? Wer hat nun Recht? Lügen die offiziellen Medien? Die Politiker? Die

Ärzte? Die Krankenschwestern und Pfleger? Die profitorientierte Pharmaindustrie? Wirklich alle zusammen? Oder lügen gar alle Staaten der Welt gemeinsam ihre Bevölkerung an? Neben der Virus-Pandemie befinden wir uns auch in einer ebenso gefährlichen Gerüchte-Pandemie. Relativ unstrittig ist: Das Virus ist vorhanden und man hat es in einigen Staaten unterschätzt, es zu ignorieren war sträflich. Unstrittig auch, dass ein Kontaktverbot für die Gesundheit der Menschen nur von Nutzen sein kann. Ein gemeinsames Handeln nach Richtlinien des Robert-Koch-Institutes wird zweifelsohne die Ansteckungswelle im Laufe der Zeit verlangsamen. *Weiter auf Seite 2*

Sommerreifen zu Fabrikpreisen!!

Alufelgen, Alle Designs im Sonderangebot !!!

NEU Auf Wunsch mit Null Prozent Finanzierung NEU



Bis 60% unter Listenpreis!

REIFEN WIRTH

Alle Marken - Alle Größen ... **KONKURRENZLOS GÜNSTIG**

Industriestraße 17 | 66869 Kusel - Wir beraten Sie gerne!

0 63 81 - 22 86 | www.reifenwirth.de

MO - FR 08:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 18:00 Uhr; SA 08:00 - 12:00 Uhr

WOCHENBLATT weil Erfolg planbar ist!

wenk
 IMMOBILIEN SEIT 1958

Am Alten Markt 2 - 66849 Landstuhl
 Tel: 0 63 71 / 9 42 42 42 - www.wenk-immobilien.de

Weilerbach: Helle Eigentumswohnung in zentraler Lage. 3 Zi., Kü., Bad, 2 Balkone, ca. 92,10 m² Wfl., BJ ca. 1975, 1. OG, 3 Pkw-Stellpl., Kaminofen, Gas, B: 128,4 kWh/m²a. D, kurzfristig beziehbar.

KP: 149.000 €

Weilerbach: Liebevoll ren. EFH in zentr. Lage, 2 Zi., Kü., Bad, 1 Schlafzi., Gäste-WC, ca. 97 m² Wfl., BJ ca. 1938, 2013 renoviert, ca. 367 m² Eigentumsgrdst., Gas, B: 324,6 kWh/(m²a) H, sofort beziehbar.

KP: 135.000 €

Gimsbach: 1-2 FH mit DG-ELW u. tollem Garten, . 6 Zi., 2 Kü., 2 Bäder, Gästewc, Loggia u. Terrasse, Kaminofen, ca. 180,21 m² Wfl., BJ ca. 1980, ca. 920 m² Eigentumsgrdst., Garage, Öl, V: 125 kWh/(m²a) D, nach Absprache beziehbar

KP: 295.000 €



Edwin Hüther
 KFZ Mech. Meister
 Hüttenwald 5
 66916 Breitenbach

EU-Zertifizierter KFZ-Sachverständiger
 EU-zertifiziert von ADA InVivo BV nach DIN EN ISO/IEC 170024

Für Kraftfahrzeugschäden u. Bewertung
 Erstellen von Unfallgutachten
 an PKW-, Zweirad & Wohnmobile

Telefon: 0 63 86 - 99 39 79
 Mobil: 0171 - 7 70 81 69
 E-Mail: svb-huether@t-online.de

ATH-Autoservice u. Lack UG
 haftungsbeschränkt

Mehrmarkenwerkstatt-KFZ-Meisterbetrieb
 KFZ-Reparatur · Autolackiererei · Autoglas
 Autovermietung · EU-Fahrzeuge · Turbolader-Fachwerkstatt
 Dieselpartikelfilter-Reinigung · 24 Std. Pannenservice

Str. St. Wendelerstraße 76
 Ort: 66903 Altenkirchen
 Telefon: 0 63 86 - 71 70
 Fax: 0 63 86 - 69 14
 Mobil: 0160 - 90 29 43 92

Internet: www.huether.go1a.de
 E-Mail: kfz-ath@t-online.de
 Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 08.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 08.00 - 12.00 Uhr

PKW-Dieselpartikelfilter-Reinigung ab 390,- Euro
 Rufen Sie jetzt an - erhalten Sie Ihr Festpreisangebot - vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin!

ihK
 Immobilien Konradi

**IHRE IMMOBILIE
 IN GUTEN HÄNDEN**

Vermietung / Verkauf / Finanzierung
 Wertermittlung / Vermietung auch an US-Bürger

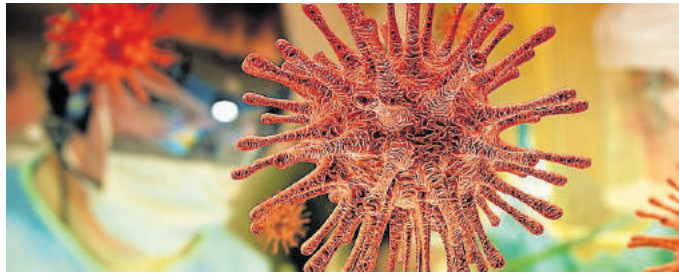
**PROVISIONFREI FÜR
 VERKÄUFER**
 Tel: 06371 - 94 24 444
www.immobilien-konradi.de
 Ramsteiner Str. 35 A | 66882 Hütschenhausen



Die Wahrheit über das Coronavirus

Hilfe bei der Faktensuche während der Gerüchte-Pandemie

Fortsetzung von der Titelseite durchgeführten Tests zu Infiziertenzahlen? Welche Todesfälle werden als Corona-Tote gezählt? Ist es in seiner Gefährlichkeit vergleichbar mit anderen Viren? Ist nur die Tröpfcheninfektion oder gar schon die Atemluft gefährlich? Wie bedeutsam sind Schmierinfektionen? Wie lange



Coronavirus - auch eine Gerüchte-Pandemie ist im Gange

FOTO: PIXABAY

Basis vergleichbar? In wenigen Sekunden gibt es auf all die Fragen keine Antwort. Es bedarf ordentlicher Recherchen, um etwas klarer zu sehen und gerade das ist derzeit alles andere als einfach. Deshalb: Nicht einfach alles weiterverteilen!

Recherche wichtiger als je zuvor

Hier kommen investigative Journalisten ins Spiel, die neutral recherchieren, Bilder auf Echtheit und Ursprungsdatum untersuchen, Fakten zusammentragen und Vergleichbarkeit von Zahlen erklären. Falsche Blickwinkel werden aufgedeckt, Verhältnismäßigkeiten von absoluten und wachsenden Zahlen erklärt.

Das Team von www.correctiv.org beispielsweise hilft allen Internetusern bei dieser Orientierung. Die Lektüre der neutralen Recherchen zeigt auf, wie Fakes entstehen, wie Menschen manipuliert werden und welche Folgen das nach sich zieht. Wer solche Recherchen liest, bekommt ein Gespür dafür, wie man Fakes erkennen kann.

Jeder, der Texte oder Videos in sozialen Medien postet oder per Messengerdienste - wie zum Beispiel Whatsapp - weiterverbreitet, sollte sich der Verantwortung bewusst sein, was den Wahrheitsgehalt der Nachricht betrifft, schließlich geht diese viral.

Bei correctiv.org lassen sich die meisten Fakes - nicht nur zum Coronavirus, sondern auch zu vielen anderen Themen - schnell entlarven.

In den Wochenblättern und Stadtanzeigern, gerade auch online, finden sich aktuelle Zahlen, Interviews mit angesehenen Medizinerinnen, Politikern oder Geschäftsleuten hier vor Ort. So ist es möglich, eine eigene Meinung basierend auf recherchierten Fakten aufzubauen.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund und gerne auch kritisch - aber besonders Internet- und Messengerinhalten gegenüber!

Entlarvung von Fakenews:

<https://correctiv.org/faktencheck/coronavirus/>

Coronavirus in unserer Region:

www.wochenblatt-reporter.de/coronavirus

Immobilien

REALESTATE DORIS DREWLOW IMMOBILIEN

DORIS DREWLOW

**WIR SUCHEN STÄNDIG
HÄUSER & WOHNUNGEN
ZU VERMIETEN UND VERKAUFEN!**

**0 63 71 - 59 400 59
01 71 - 64 64 001**

**www.dorisdrealty.de
LUDWIGSTR. 22
66849 LANDSTUHL**

Unser neues Zuhause!

Der Immobilienmarkt im
WOCHENBLATT

hält sich das Virus auf Oberflächen? Muss deshalb die gesamte Wirtschaft an die Wand gefahren werden? Wird sie das wirklich? Die Wissenschaft forscht mit Hochdruck und auch anerkannte Forscher sind in der Diskussion um Ergebnisse, Wege und Lösungen nicht einer Meinung. Gerade Ältere und Vorerkrankte fürchten um ihr Leben, Familien um ihre Liebsten. Aber auch die Angst um den Arbeitsplatz greift um sich, Selbstständige und Unternehmer stehen vor dem Aus, lange

nicht für jeden sind die staatlichen Hilfen eine Rettung, viele gehen leer aus. Der Spagat zwischen Gesundheit und Wirtschaft wird Woche für Woche schwieriger - kritische Fragen häufen sich.

Kampf der Systeme im Internet

Diese beängstigende und komplizierte Gemengelage nutzen leider immer mehr selbst ernannte Experten, um endlich Gehör zu finden. Hinzu kommen leider auch Blogs und Videos, die nur das Ziel haben, unsere demokratische Gesellschaft zu destabilisieren. Und gerade jetzt ist für diese fragwürdigen Quellen der geeignete Moment. Im Internet tobt mittlerweile ein Kampf der Systeme. Das Internet als Quelle von verborgenen Wahrheiten ist eben nicht nur eine Möglichkeit für echte Whistleblower, sondern in ihrer Häufigkeit insbesondere eine Quelle von Fakes, Lügen und Halbwahrheiten - Ziel: für Unsicherheit und somit Destabilisierung sorgen.

Dass Menschen derzeit zweifeln und nach anderen Antworten suchen, ist verständlich. Doch allzusehr wird seltsamen Texten und Videos vertraut. Verbunden mit einer populistischen Aussage, werden diese schnell weiterverbreitet, ohne dass sie vorher hinterfragt wurden. Wo bleibt hier das Misstrauen, das manche gegenüber offiziellen Medien hegen?

Was ist das überhaupt für eine Seite oder Person, die eine Aussage ursprünglich gepostet hat? Wer steht im Impressum oder ist überhaupt ein solches angegeben? Wollen wir wirklich einem russischen Blog mehr glauben als deutschen Medien? Sind Bilder und Videos wirklich original oder handelt es sich um Fälschungen? Sind Aussagen wirklich wahr und angebliche Fakten belegbar? Welche Zahlen sind auf welcher



**Sie möchten eine Immobilie
kaufen oder verkaufen?
Bei uns sind Sie richtig!**

☎ 0 63 81 / 911 - 0
www.ksk-kusel.de/immobilien
immo@ksk-kusel.de



**Kreissparkasse
Kusel**
ImmobilienCenter

Verkürzte Öffnungszeiten bei Fieber-Ambulanz

„Drive-In-Verfahren“ von 17 bis 18 Uhr

Kusel. Seit Montag, 30. März ist der Fieberambulanz ab 6. April auf dem Parkplatz hinter der Kreisverwaltung Kusel (Messeplatz), neben dem Haus der Jugend, Trierer Straße 61, Kusel, eine sogenannte „Fieberambulanz“ in Betrieb.

Dort können Bürgerinnen und Bürger mit einer entsprechenden ärztlichen Überweisung nach einem „Drive-In-Verfahren“ auf den Corona-Virus getestet werden, ohne das Auto verlassen zu müssen. In der ersten Woche wurden durchschnittlich 30 Personen pro Tag auf eine COVID-19-Erkrankung getestet.

Es hat sich gezeigt, dass die meisten Personen zwischen 17 und 17:45 Uhr vor Ort waren, nach 18 Uhr kamen nur noch ganz wenige zum Testen. Daher werden die Öffnungszeiten

wie folgt angepasst: Montag bis Freitag, 17 bis 18 Uhr.

Terminabsagen

Altenglan/Landstuhl. Aufgrund der aktuellen Lage hat die BSW Ortsstelle Landstuhl ihr Veranstaltungsprogramm bis auf Weiteres abgesagt.

Mühlbach. Die für den 17. April terminierte Mitgliederversammlung des TUS ist abgesagt.

Ostertal. Die geplante Saison-eröffnungsfahrt der Ostertalbahn am Karsamstag entfällt.

Schellweiler. Der Kaffeenachmittag der Ortsgemeinde am Mittwoch, 22. April, ist abgesagt.

FABRIKPREISE
0 63 81 - 22 86
www.reifenwirth.de

Gewerbe-Versicherungen Angebote vergleichen
VER SICHERUNGSKAMMER BAYERN
Generalagentur Ein Stück Sicherheit
Sarah-Michelle Reis
Bahnhofstr. 54 • Kusel
Telefon 06381 3669
sarah-michelle_reis@reis.vkb.de
www.reis.vkb.de

Beratung Betreuung Begleitung Vor- und Nachsorge
Hausgeburt Hebamme
Alexa Weber
Tel./Fax 06381/4250707
8.30 - 10.00 Uhr

TAXI Klauk
Kranken-, Dialyse-, Arztfahrten, zuverlässig, sicher
Tel. Kusel **06381 2324**

R & S
Gerüstbau u. Baumfällung
24 h Notbaumfällung - Wurzelfräsung - Hackschnitzel
Roth in Ottweiler-Fürth
☎ 0179 7825688 + 0172 8263657

Elektro Schneider
66887 ULMET - Meisenheimer Str. 10
☎ 0 63 87 / 99 30 06
• Elektroinstallation
• Verkauf und Reparatur von Elektro- und Fernsehgeräten
• Photovoltaikanlagen
• Alarmanlagen, Sat-Anlagen
• Ausstellungen

Autohaus TREITZ
PEUGEOT SUBARU
Peugeot & Subaru
55779 Heimbach, Tel.: 06789-94060
55756 Herrstein, Tel.: 06785-889
www.autohaus-treizt.de

Fliegengitter **hubrich**
■ Fliegengitter nach Maß
■ Eigene Herstellung in Ramseins-Miesenbach
0151/21814423
www.fliegengitter-hubrich.de

Gemeinschaftspraxis
Will Shatat
Bernhard Will
Chirurgie - Sportmedizin - D-Arzt/Unfallarzt
Mohammed Shatat
Orthopädie - Unfallchirurgie
Bahnhofstraße 52 - 66869 Kusel - Telefon (06381) 6051 - Fax 6052
Praxis geschlossen von 14. bis 17. April
Vertretung: Praxis Dr. Odenwald/Schmitt/Nicklas Weilerbach 06374 995297
Trotz Corona sind wir anschließend zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.
kontakt@praxis-will-shatat.de www.praxis-will-shatat.de

JÜRGEN ZANG
Malermaler
Zur Serr 6, 55777 Fohren-Linden
Tel. 0 67 83 / 50 65 - Fax 0 67 83 / 95 00
Moderne Raum- und Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme
Kunstharz- und Mineralputze
Bodenbeläge, Gerüstbau

Anhänger Anhängerkupplungen Einbau
Verkauf - Vermietung - Reparaturen - Ersatzteile - Zubehör - Fahrradträger
GSK 66629 Freisen/Oberkirchen, Blumenstr. 10
Gebr. Klos GmbH Tel.: 0 68 55/15 91 oder Fax: 0 68 55/73 89

IHR NEUER FRISCHEMARKT IN RAMSTEIN!
KARTAL MARKET
FRISCHES OBST & GEMÜSE, FISCH & FLEISCH
ORIENTALISCHE & RUSSISCHE SPEZIALITÄTEN
Am Lanzenbusch 3
66877 Ramstein-Miesenbach
Öffnungszeiten:
Montag - Samstag 8.00 - 20.00 Uhr

GEBERT AUTOHAUS
...mit der persönlichen Atmosphäre
Kaiserstraße 90 • 66862 Kindsbach
Telefon (0 63 71) 80 08 - 0
www.auto-gebert.de

Praxis für Podologie Medizinische Fußpflege
Anja Reiss
Staatlich geprüfte Podologin
Staatlich geprüfte Altenpflegerin
Hauptstr. 27
66849 Landstuhl
Tel.: 06371-4920280
Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 8:30- 15:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr - 13:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung Hausbesuche

Weber mein Metzger
METZGEREI | BÄCKEREI | BISTRO
Angebote vom 13.04. bis 18.04.2020
Kalbsgeschnetzeltes Natur und gewürzt 100 g **1,10 €**
Spargeltöpfchen Schweinefilet mit frischem Spargel 100 g **1,49 €**
Produkt der Woche
Frische Rindswurstchen 5 Stück **3,90 €**
Unsere Mittwochs-menüvorschau:
15.4.2020
Spanferkel- rollbraten mit Kartoffelknödel p. Portion nur **5,80 €**

Wir bleiben für Sie erreichbar per Telefon und E-Mail
Susanne Burchert
HUK-COBURG-Beraterin in Kusel

Um gegen die Ausbreitung des Corona-Virus möglichst effizient vorzugehen, haben wir unser Büro für den persönlichen Kundenkontakt vorübergehend geschlossen. Wir beraten Sie gerne weiterhin per Telefon und E-Mail.
Bleiben Sie optimistisch und gesund.
Kundendienstbüro
Susanne Burchert
66869 Kusel
Telefon 06381 425260
susanne.burchert@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/susanne.burchert
Sprechzeiten
Mo. - Fr. 09:00 - 13:00 Uhr
Di., Do., 15:00 - 17:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



WOCHENBLATT-REPORTER.DE

Corona-virus

Tagesaktuelle und lokale Nachrichten zum Coronavirus

Blieben Sie informiert - und gesund!

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/coronavirus

Diana Schmitt feiert 25-jähriges Jubiläum

Bei der Kreissparkasse Kusel



Jubilarin Diana Schmitt

FOTO: PS

Kusel. Seit 25 Jahren gehört Diana Schmitt aus Mühlbach zum Team der Kreissparkasse Kusel. Nach Abschluss der Mittleren

Reife und einer Ausbildung zur Helmut Käfer, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Kusel, April 1995 zur Sparkasse. Hier ist sie seither als Assistenz eingesetzt.

Seit dem 1. Oktober 1995 arbeitet sie im Beratungs-Center in Kusel. In Ihrer Freizeit engagiert sie sich für die private und berufliche Zukunft.

Arztshelferin wechselte sie am 1. April 1995 zur Sparkasse. Hier ist sie seither als Assistenz eingesetzt.

Mit einer Urkunde sowie einem Präsent bedankten sie sich für die gute Zusammenarbeit, verbunden mit den besten Wünschen für die private und berufliche Zukunft.



Unseren Prospekt finden Sie aktuell in einer Teilaufgabe dieser Zeitung!

Wir bleiben für Sie erreichbar per Telefon und E-Mail



Jutta Rätz
HUK-COBURG-Beraterin in Landstuhl

Um gegen die Ausbreitung des Corona-Virus möglichst effizient vorzugehen, haben wir unser Büro für den persönlichen Kundenkontakt vorübergehend geschlossen. Wir beraten Sie gerne weiterhin per Telefon und E-Mail.

Blieben Sie optimistisch und gesund.

Kundendienstbüro
Jutta Rätz
66849 Landstuhl
Telefon 06371 17284
jutta.raetz@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/jutta.raetz

Sprechzeiten
Mo – Fr 8.30 – 12.30Uhr
Mo., Mi., Do. 14.00 – 18.00Uhr

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Tim Alles zehn Jahre bei der Volksbank

Glan-Münchweiler. Tim Alles feiert seine 10-jährige Betriebszugehörigkeit bei der Volksbank. Die Vorstände Sabine Mack und Christian Dietrich gratulieren Tim Alles zu seinem 10-jährigen Jubiläum und bedanken sich für das Engagement und die geleistete Arbeit für die Volksbank Glan-Münchweiler eG.

Tim Alles startete zunächst mit einem Praktikum im April 2010. Im August 2010 begann er seine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Volksbank Glan-Münchweiler eG. Nach Einsatz im Service-Bereich in unserer Hauptstelle und der Filiale Altenglan wechselte er 2016 in die Privatkundenberatung der Filiale Altenglan. Der Bankfachwirt ist nun seit Mai 2018 Individualkundenbetreuer in der Hauptstelle in Glan-Münchweiler und betreut dort Privat- sowie Firmenkunden in der Vermögensberatung.

euronics Kafitz & Antes

- Reparaturen und Verkauf von Unterhaltungs- und Haushaltsgeräten (alle Fabrikate)
- Sat- und Kabelanlagen ● Kostenlose Parkplätze

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9.00 – 18.00 Uhr • Sa: 9.00 – 14.00 Uhr
Tel. 0631 696900 • Klosterstr. 15 / Ecke Salzstraße
67655 Kaiserslautern • info@euronics-kafitzantes.de

7 Rücken ohne Schmerzen auf einer Matratze von Betten...ZIEGLER



CORONA AKTUELL

telefonische Beratung

direkte Lieferung

Sehr geehrte Kunden, wir hoffen es geht Ihnen gut und das bleibt auch so. Wir haben unser Geschäft für den Kundenverkehr geschlossen, sind aber trotzdem für Sie da. Sie können uns zwischen 10:00 und 14:00 h telefonisch direkt erreichen. Wir beantworten Ihnen Ihre Fragen und beraten Sie persönlich. Da wir im Laden sind, können wir Ihnen die Produkte genau beschreiben, sie mit Alternativen vergleichen und Ihnen auch per Whatsapp oder Mail ein Foto schicken. In Kaiserslautern und Landkreis liefern wir persönlich noch am gleichen Tag mit eigenem Betten-Ziegler Fahrzeug aus. So geht die Lieferung nicht durch viele Hände sondern ist schnell und ohne Umwege bei Ihnen. 0631-366750
info@betten-ziegler.de Ihr Betten...ZIEGLER Team



Kerststr. 21-23; Alleestr.16-18; Kaiserslautern • 0631/366 75-0
www.betten-ziegler.de ; info@betten-ziegler.de

 **Wir wünschen unseren Kunden frohe Ostern und vor allem Gesundheit!**

Abholmarkt

Angebote im April

Rumpsteaks natur oder gewürzt	1,39€/100g
Roastbeef am Stück	1,39€/100g
Rinder-Gulasch	0,71€/100g
Rinder-Hackfleisch	0,45€/100g
Rinderfilet am Stück	1,74€/100g

Vorbestellungen möglich
www.zemo-weilerbach.de
abholmarkt@zemo-weilerbach.de

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8.00- 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten am Gründonnerstag
7.00 - 19.00 Uhr
Ostersonntag
7.00 - 14.00 Uhr

SQM Moser GmbH
Danziger Straße 7
67685 Weilerbach

Westpfalz-Klinikum sagt Tag der offenen Tür ab

Ersatz-Termin folgt demnächst

Kusel. Das Westpfalz-Klinikum der Bevölkerung vor dem Coronavirus auf unbestimmte Zeit verboten. Auch alle Gesundheitsforen, die bis Ende Mai geplant waren, fallen aus. Sobald Ersatztermine feststehen, wird das Krankenhaus weiter informieren.

WIR SIND FÜR SIE DA!



Wir liefern Ihnen eine Auswahl aus unserer aktuellen Kollektion direkt nach Hause. Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit! Viele Inspirationen finden Sie auf Facebook.

Barz MODE
Weilerbach
Hauptstr. 37
www.barz-mode.de

☎ 06374 5935
Mo-Fr 10-14 Uhr
@ info@barz-mode.de
f oder auf Facebook



vodafone Landstuhl
Bahnstraße 96
Tel. 0 63 71 - 91 44 91
habelitz@vodafone.de

Dr. med. T. Neudert
Dr. med. V. Neudert-Heil
FA für Allgemeinmedizin
Glan-Münchweiler, Glanstraße 1A
Telefon 06383/324

Am 23.04. und 24.04.2020 wegen URLAUB geschlossen.

Vertretung: Ärzte im Raum Glan-Münchweiler

Bauer Schmidt
Hauptstr. 45 Weilerbach 06374-9453410

Abholung & Lieferung unserer Speisen in und um Weilerbach, täglich 15-21 Uhr
Die Speisekarte steht auf **bauer-schmidt.com**

Baumfällarbeiten incl. Abtransport
Fa. Ruffing
Telefon 06386/999195

Obstparadies
Roland Meyer
Gartenstraße 1 · 76872 Winden
Telefon/Fax 06349/6314 o. 8381

VERKAUF VON:
Äpfeln und Kartoffeln

Wann: 11.04.2020, von 8.00 - 10.30 Uhr
Wo: Schönenb.-Kbg., OT Sand, Bruchmühlstr.

Party-Service
Petra Koch
Moorstr. 26
66879 Steinwenden
Tel: 0 63 71 - 5 90 03
Mobil: 0171-74 29841

NEU ab 1. April 2020 bei Partyservice Petra Koch

Mittagsmenü zum Abholen von 11 bis 14 Uhr
(nur gegen Vorbestellung)
Bestellungen müssen am Vortag bis spätestens 14.00 Uhr telefonisch unter der Tel. **063 71/5 20 03** erfolgen

Montag, 13. April:
Brasilianischer Rahmbraten, Spätzle und Speckbohnen pro Portion: **7,50 €**

Dienstag, 14. April:
Verheiratete (auch veg.) mit Endiviensalat pro Portion: **6,50 €**

Mittwoch, 15. April:
Hähnchenbrust in Curry-Ananas-Soße, Reis und Broccoli pro Portion: **8,- €**

Donnerstag, 16. April:
Schinkennudeln mit Salat pro Portion: **6,- €**

Freitag, 17. April:
Gegrillte Hähnchenschlegel, Rosmarinkartoffeln und Karottensalat pro Portion: **7,50 €**

Samstag, 18. April:
Kartoffelsuppe mit Wiener Würstchen pro Portion: **6,- €**

Sonntag, 19. April:
Stroganoff, grüne Nudeln und Salat pro Portion: **8,50 €**

Gegen einen Aufpreis von 0,50 € pro Portion liefern wir nach Steinwenden, Obermohr, Ramstein-Miesenbach und Kottweiler.



MITTAGS-MENÜ AB 11.00 UHR
Menü 1 = Tagesmenü
Unseren aktuellen Speiseplan finden Sie auch unter www.metzgerei-peter-braun.de

Donnerstag, den 09. April 2020
Spargel-Schnitzel (vom Schwein) mit Soße Hollandaise
Beilage: Salzkartoffeln, Blattsalat **5.90 EUR**

Freitag, den 10. April 2020
Feiertag

Montag, den 13. April 2020
Feiertag

Dienstag, den 14. April 2020
Spaghetti „Bolognese“
Beilage: Endiviensalat **4.90 EUR**

Mittwoch, den 15. April 2020
Schweinegulasch
Beilage: Kartoffelknödel, Mischgemüse **5.90 EUR**

Menü 2 = Kombi-Menü
Sie können sich Ihr Menü selbst zusammenstellen aus leckeren Beilagen und dem Sortiment unserer heißen Theke.

- Änderungen vorbehalten -

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen! Vorbestellung unter

Kusel • Bahnhofstraße 63 • Tel. 06381 40398 / **Kusel** • Fußgängerzone • Tel. 06381 427053 / **Kusel** • Industriestraße 3 (Lidl) • Tel. 06381 80695 / **Kusel** • Industriestraße 23 • Tel. 06381/920650 / **Baumholder** • Kuseler Straße 11 (im Norma-Markt) • Telefon 06783 187434

Brücken • Hauptstraße 40 (CAP-Markt) • Telefon 06386/404298

Ramstein • Landstuhler Straße 24 • Telefon 06371/51391
Mo. - Fr. von 7 bis 18 Uhr, Sa. von 7 bis 13 Uhr durchgehend geöffnet

Werben kostet Geld,
nicht werben kostet Kunden! **WOCHENBLATT**



Angebote gültig vom 09.04. bis 15.04.2020

Rinds- und Fleischwürstchen	100 g €	-.79
Jagdwurst herzhaft	100 g €	-.99
Kalbsleberwurst und grobe Delikatess-Leberwurst	100 g €	-.99
gekochter Metzgerschinken	100 g €	1.19

Aus eigener Schlachtung!

Schweine-Rollbraten handgerollt vom saftigen Kamm	100 g €	-.79
Schwenkbraten „Classic“ vom saftigen Schweinekamm	100 g €	-.79
Schweinelende natur	100 g €	1.19
Rumpsteaks natur oder gewürzt	100 g €	2.29

Frohe Ostern wünscht Ihnen Ihr Team von der Metzgerei Braun!

Wussten Sie schon,
dass unsere Schlachtrinder und Schlachtschweine grundsätzlich aus **landwirtschaftlichen Familienbetrieben** unserer näheren Umgebung kommen? So z.B. seit über 15 Jahren von Markus Witting aus Krottelbach.

Kusel - Fußgängerzone, ☎ 06381/427053 · Bahnhofstr. 63, ☎ 06381/40398
Industriestr. 3 (Lidl), ☎ 06381/80695 · Industriestr. 23, ☎ 06381/920650
Brücken - Hauptstr. 40, Im CAP-Markt, ☎ 06386/404298
Schönenberg-Kübelberg - Am Kübelberg 1, ☎ 06373/891136
Baumholder - Kuseler Str. 11, ☎ 06783/187434



Angebote gültig vom 09.04. bis 15.04.2020

Wiener Würstchen im Saitling	100 g €	-.99
Spießbratenwurst	100 g €	-.99
Salami fein geh.	100 g €	1.19
Honigschinken	100 g €	1.19

Aus eigener Schlachtung!

Schweine-Rollbraten handgerollt vom saftigen Kamm	100 g €	-.79
Schweineschnitzel aus der Oberschale	100 g €	-.79
Schwenkbraten „Classic“ vom saftigen Schweinekamm	100 g €	-.79
zarte Rinderrouladen	100 g €	1.39

Frohe Ostern wünscht Ihnen Ihr Team von der Metzgerei Braun!

Wussten Sie schon,
dass unsere Schlachtrinder und Schlachtschweine grundsätzlich aus **landwirtschaftlichen Familienbetrieben** unserer näheren Umgebung kommen? So z.B. seit über 15 Jahren von Markus Witting aus Krottelbach.

Lauterecken - Hauptstraße 34, ☎ 06382/6752
Bruchmühlbach-M. - Im Froschpfuhl 2 (Penny), ☎ 06372/8033158
Ramstein - Landstuhler Str. 24, ☎ 06371/51391
Landstuhl - Kaiserstr. 167 (Penny-Markt), ☎ 06371/12512
Homburg-Einöd - Heinrich-Spoerl-Str. 2, ☎ 06848/7305222
Homburg - Eisenbahnstraße, 15, ☎ 06841/9829444
Kirkel - An den Kirschbäumen 1, ☎ 06849/9919869

Hammerzu Hause

**Wir haben für Sie
von 9 - 17 Uhr geöffnet!**

- Jetzt auch telefonisch im Markt, über unsere Hotline (05731 765-432) oder bei Ihnen zu Hause beraten lassen.
- Unsere Handwerker sind weiterhin für Sie da.
- Wir liefern Ihnen die Ware auch kontaktlos nach Hause.
- Bei allen Tätigkeiten halten wir uns strikt an die Hygienevorschriften der Behörden.



Jetzt auch online bestellen
und die Ware kontaktlos
nach Hause liefern lassen.
www.hammer-zuhause.de

Eine Übersicht zum aktuellen Stand
geöffneter Hammer Märkte finden Sie auf:
www.hammer-zuhause.de.

66954 Pirmasens ®
Zweibrücker Straße 230 • 06331 / 6080119

76829 Landau ®
Horstring 14 • 06341 / 98500

67663 Kaiserslautern ®
Merkurstraße 51 a • 0631 / 3504554

© Niederlassung der Hammer Fachmärkte für Heim-Ausstattung GmbH & Co. KG Süd-West, Oehrstraße 1, 32457 Porta Westfalica

Wochenblatt Kolumne

Neue Wege

VON STEPHANIE WALTER



Lichtblick

FOTO: WALTER

WOCHENBLATT
KOLUMNE

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Die ganze Zeit wünschen wir uns mehr Zeit für die Familie, wir wollen weniger Auto fahren und die Umwelt schonen, endlich mal wieder ein dickes Buch lesen oder zu Hause alles auf Vordermann bringen. Plötzlich ist diese Zeit da und es musste eine Pandemie sein, die uns zwingt, diese Pause zu nehmen. Irgendwie ist es schon ironisch, dass ein Virus schafft, was wir meistens selbst nicht aus eigener Kraft realisieren können. Aber auch, wenn sich die Luft- und Wasserwerte gerade verbessern und wir die Möglichkeit haben, uns auf die wichtigen Dinge im Leben zu besinnen und diese wertzuschätzen, ist es gerade für Viele nicht einfach, die Situation als Chance zu nutzen. Viele Menschen haben Existenzängste, sind überfordert damit, Home Office und Familie unter einen Hut zu bringen, oder fühlen sich schlichtweg eingesperrt. Trotzdem ist sie da, die Chance, zu überlegen, wie es nach der Krise weiter geht, sich vielleicht neu zu orientieren und auch positive Veränderungen wie Solidarität, ein engeres Familienleben, oder eine Konzentration auf unsere Heimat mit ihren schönen Seiten beizubehalten. Wie oft hört man sich selbst sagen: „Ich würde ja etwas verändern, aber gerade habe ich nicht die Zeit dafür“. Jetzt ist die Zeit da, aber wie sieht es mit der Kraft und Motivation aus? Wir sind alle sehr plötzlich in diese außergewöhnliche Situation geraten. Aber es wird sicher auch nicht einfach, die Blase irgendwann wieder zu verlassen, in der wir uns gerade befinden. Die Herausforderung wird sein, nicht maßlos überzukompensieren, wenn wieder ein normales Leben möglich ist. Wir haben es in der Hand, die positiven Aspekte der aktuellen Situation, festzuhalten und weiterzutragen und uns vielleicht auch für neue Wege zu entscheiden.

Großes Engagement

Dank an den Schulsanitätsdienst

VON STEPHANIE WALTER

Region. Aufgrund der Corona-Krise müssen die Schülerinnen und Schüler derzeit leider auf ihre Abiturfeiern verzichten. Für sie geht damit ein besonderer Tag verloren, an dem nicht nur ihre schulischen Leistungen, sondern auch ihr oftmals großes Engagement für das Schulleben gewürdigt wird.

Zu diesen Schülern gehören auch die Schulsanitäter, die sich an ihren Schulen um die Erstversorgung verletzter Schüler gekümmert und dabei Wunden versorgt und Trost spendet haben.

„Ich möchte mich auch im Namen des Jugendrotkreuzes bei meinen Sanitäterinnen und Schulsanitätern für ihr Engagement im Schulsanitätsdienst bedanken. Mit Humor und Pflichtbewusstsein wart ihr eine große Bereicherung. Wir wünschen euch alles Gute auf eurem weiteren Lebensweg“, so Renate Stöber, die Beauftragte für den Schulsanitätsdienst vom DRK-Kreisverband Kaiserslautern-Land. Bleibt zu hoffen, dass es möglich ist, Feierlichkeiten nachzuholen, denn alle Schüler können stolz auf ihre Leistungen sein. |sw

H515_20

10431707_10.1

Elektroinstallation



Elektro Jansen

Uwe Jansen · Felsstraße 12 · 66887 Bosenbach · Telefon 06385/5515
 Fax 06385/6287 · elektro-jansen@t-online.de · www.elektrotechnik-jansen.de

Entlastung für Familien

Landkreis Kusel. Zur Entlastung der Eltern hat sich der Landkreis Kusel entschlossen, für den April keine Kindergartenbeiträge zu erheben. Die Landesregierung hat als Reaktion auf die steigende Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland ab dem 16. März die Einstellung des regulären Betreuungsangebotes der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz bis zum Ende der Osterferien am 19. April verfügt. Zurzeit ist nur noch eine Notbetreuung von Kindern erlaubt. In den Einrichtungen sind momentan nur wenige Kinder zu betreuen - im Landkreis Kusel waren es in der letzten Woche 36 Kinder. Dennoch ist die Vorhaltung einer solchen Notversorgung für viele Eltern wichtig und unverzichtbar. Die Kindertagesstätten im Landkreis sind für Kinder ab zwei Jahren beitragsfrei, für kleinere Kinder werden Beiträge in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern fällig. Diese entfallen durch die Entscheidung des Kreises nun pauschal für alle Eltern, deren Kinder in Kindertagesstätten in kommunaler oder freier Trägerschaft betreut werden, zunächst für einen Monat. Durch die momentane Situation stehen viele Familien vor besonderen Herausforderungen und viele Eltern müssen aufgrund der Schließung der Kitas und Schulen anderweitige Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder organisieren. „Mit der Aussetzung der Beiträge möchten wir ein Zeichen setzen und den Eltern dafür danken, dass sie Verständnis zeigen und diese besondere Situation mittragen“, so Landrat Rubly.

Kulinarisches Haus Landkreis Kusel

Konken, Telefon 06384/993230

ANGEBOT gültig vom 14.04. bis 24.04.2020

Pizzataschen gefüllt mit Kochschinken, Salami, Käse	1 kg	8.49 €	Farmerschinken	100 g	1.59 €
gefüllte Klöße	Stück	1.99 €	Rindersalami	100 g	1.59 €
Hackfleisch gemischt	1 kg	7.49 €	Bifteki für Pfanne und Grill	1 kg	8.49 €

Für den täglichen Bedarf
 geräucherte Forellen, leckere Käsesorten, Obst und Gemüse, Mehl und Hefe



Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Osterfest, sowie privat als auch geschäftlich alles Gute. Ihre Firma Getränke Becht



Philipp-Reis-Straße 19
 66849 Landstuhl
 06371-2033



TV-Haushaltstechnik Braun

Uwe Braun www.IQ-Braun.de

Radio & Fernsehetechnikermeister

Brückenstraße 16 · 66871 Herchweiler i. O.
 Telefon 06384-514492 · Mobil 0174-3133977

Sparen durch Service! Sie haben mehr davon!

- Fernseher
- HiFi
- Kühlgeräte
- Geschirrspüler
- Digitale SAT-Antennen
- Meister-Service-Werkstatt
- Trockner
- Waschmaschinen
- Kundendienst



CDU

„Wer Ostern kennt, kann nicht verzweifeln.“
 Dietrich Bonhoeffer (1906-1945)

Ein gesegnetes Osterfest wünscht Ihnen

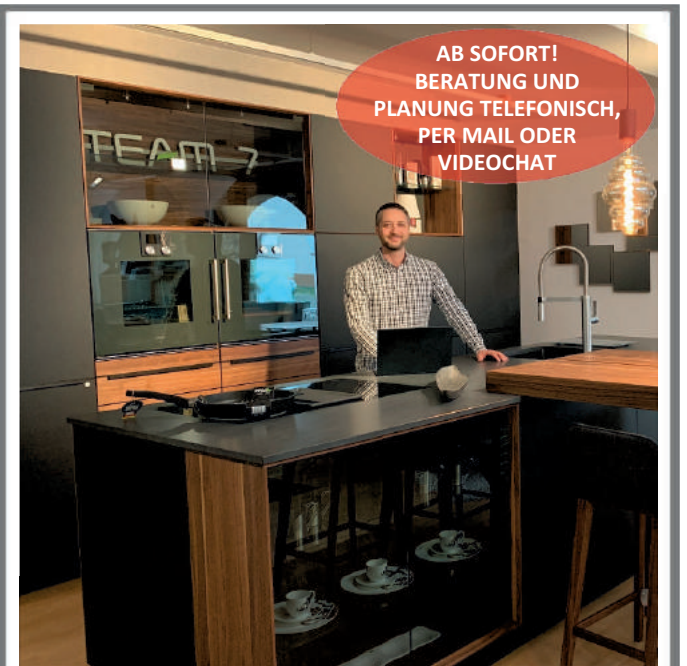


Marcus Klein MdL
 info@marcus-klein.info
 06371 9548 707



vodafone Landstuhl

Bahnstraße 96
 Tel. 0 63 71 - 91 44 91
 habelitz@vodafone.de



AB SOFORT!
 BERATUNG UND PLANUNG TELEFONISCH, PER MAIL ODER VIDEOCHAT

Wir wünschen Ihnen

Frohe Ostern

Bleiben Sie gesund!



MÖBEL SCHUG GmbH

Kuseler Straße 2 66871 Thallichtenberg

Tel.: 0 63 81 / 37 28 info@moebel-schug.de www.moebel-schug.de

Jeder Mensch braucht ein Zuhause in dem er sich wohlfühlt.

Häusliche Pflege lässt sich nicht nur an den Kosten messen. Wir bieten bezahlbare Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege und Betreuung. Überzeugen Sie sich selbst: Wir erstellen für Sie gerne einen unverbindlichen Kostenvoranschlag.

Ihr ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
W. Tremmel / M. Storzer-Tremmel
 Waldmohr · Telefon 06373 / 508641
 Bruchmühlbach-Miesau · Telefon 06372 / 995751





Frohe Ostern

wünschen die Fachgeschäfte
der Sickingenstadt Landstuhl!

STEUERBERATUNG

Dipl.-Kfm | Barbara Kennel | Steuerberater



Kaiserstraße 38 | 66849 Landstuhl
Tel.: 06371 130-187 | Fax: 06371 130-405
barbarakennel@steuerberatung-kennel.de
www.steuerberatung-kennel.de



Alles aus einer Hand...

...und näher als Sie vermuten.

Wir sind Ihr Netzbetreiber und
Erdgaslieferant vor Ort.
Profitieren Sie von unserer
örtlichen Präsenz und den daraus
resultierenden Vorteilen.
Vertrauen Sie auf unsere
Erfahrung, unseren Service und
unsere günstigen Preise.



Stadtwerke
Landstuhl

Jetzt informieren!

Bahnstraße 80 · 66849 Landstuhl
Tel. 0 63 71 / 83 - 131 · www.stadtwerke-landstuhl.de

WOCHENBLATT

Süwe Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Hans Schirra

Werbeberatung

Steinwendener Straße 14 · 66877 Ramstein
Telefon 06371 58842

Geschäftsstelle:

Ludwigstraße 21 66849 Landstuhl
Telefon 06371 90918 · Telefax 06371 90919
E-Mail: Hans.Schirra@suewe.de



Wir wünschen allen Leserinnen und
Lesern sowie unseren Kunden ein
gesundes und sonniges Osterfest!

Das Wochenblatt-Team Landstuhl



Gesunde Ostern wünschen Landstuhls Fachgeschäfte



Frohe Ostern

wünschen die Fachgeschäfte
der Sickingenstadt Landstuhl!



**STEUERKANZLEI
KLEIN**

THOMAS KLEIN DANIEL KLEIN
Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

Kaiserstr. 42 - 66849 Landstuhl
Fon 06371 9548977
www.steuerkanzlei-klein.de

Ein frohes
Osterfest



wünscht

**Autoservice
Ingo Ober**

Vorübergehend
geänderte
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr +
13.00 - 15.00 Uhr



Landstuhl
Bruchwiesenstr. 36
06371-9460690

RISTORANTE
Trattoria
da Salvatore
0 63 71 - 24 97
Fleischackerloch 1
66849 Landstuhl

An all unsere Gäste:
Wir kochen immer noch
unsere Speisekarte von
11-14.30 + 17.30-22.30 Uhr
zum Abholen oder
Lieferservice nach Hause!
0 63 71 - 24 97
auch an Feiertagen



Ihr
freundliches
Salvatore
Team

**Pizza-
Heimservice Party-
Service**

**KABELLOS UND
FLEXIBEL.**

299,- €

Unverbindliche Preisempfehlung
des Herstellers: 399,- €

Set RMA 235 mit
Akku AK 20 und
Ladegerät AL 101



STIHL®

Der neue Akku-Rasenmäher RMA 235:

- leicht und wendig für kleine Rasenflächen
- Schnittbreite 33 cm
- klappbarer 30-Liter-Grasfangkorb

**Telefonische
Bestellung
und Lieferung
möglich!**

Wir beraten Sie gerne:

WETZEL
LAND- UND GARTENTECHNIK

Inh. Volker Wetzels
Raiffeisenstraße 31
66849 Landstuhl
Telefon 0 63 71 / 23 81

**STIHL®
DIENST**

Wir wünschen allen
unseren Kunden schöne
Ostertage und weiterhin
viel Gesundheit!

Inh. Jürgen Schäfer
Fachapotheker für Offizinpharmazie



VITAL APOTHEKE
im Medicum

Kaiserstraße 171 • 66849 Landstuhl • Tel. 0 63 71 - 6111 6111



**MARKT
APOTHEKE**

Tel. 0 63 71 - 6 20 09
Am Alten Markt 7 • 66849 Landstuhl



Gesunde Ostern wünschen Landstuhls Fachgeschäfte

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

NOTRUFDIENSTE

110 Polizei
112 Feuerwehr
112 Rettungsdienst/Notarzt

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxis
Westpfalz-Klinikum Standort II
66869 Kusel, Im Flur 1 oder Ärztliche
Bereitschaftspraxis Gesundheitszentrum
Glantal, 55590 Meisenheim, Liebfrauenberg 32

Einheitliche Telefonnummer:
116 117
(ohne Vorwahl, kostenfrei)

Öffnungszeiten:

Montag,	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr

An Feiertagen durchgehend
geöffnet vom Vorabend 18.00
Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr

BEREITSCHAFTS- DIENST ÖKUMENISCHE SOZIALSTATION KUSEL - ALTENGLAN E.V. REMIGIUSBERGSTR. 12 66869 KUSEL

Ambulante Pflege, ärztlich verordnete
Leistungen, Palliativ-Pflege, Haus-
haltshilfe, Beratung, Pflegekurse, Familien-
pflege.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00
Uhr, Freitag: 8.00 - 15.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten für
pflegerische Notfälle 06381/92550

mobilitas

ambulanter Pflegedienst

Schönenberg-Kübelberg,
Glanstr. 44, Tel. 06373/829992

„Pflege mit Herz“ Wolfgang Michels,

66887 St. Julian,
Hauptstraße 25,
Telefon 06387/993059

Pflegestützpunkte Brücken und Kusel

Ein Schlaganfall, ein Unfall,
eine schwere Erkrankung, fort-
schreitende Hilfebedürftigkeit
und vieles mehr können Ihr Le-
ben völlig verändern.

Dann brauchen Sie Hilfe:
Schnell, passend, verlässlich

Pflegestützpunkt Kusel,
Remigiusbergstr. 12,
66869 Kusel
(VG Kusel und Altenglan)

Telefon: 06381/4250759 oder
4250760

Servicezeiten:

Mo. - Fr.: 9.00 - 11.00 Uhr
Do. 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt Brücken
Paulengrunder Str. 7a,
66904 Brücken

(VG Glan-Münchweiler, Schö-
nenberg-Kübelberg, Wald-
mohr)

Telefon: 06386/4040364 und
4040073

Servicezeiten:

Mo. - Fr.: 9.00 - 11.00 Uhr
Do.: 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

APOTHEKEN NOTFALLDIENST

Deutsches Festnetz: 0180-5-
258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42
Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils
morgens um 8.30 Uhr

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst,
hauswirtschaftliche Hilfe,
Tagesbegegnungsstätte,
Beratung,
Service warmer Mittagstisch,
Familienpflege,

Paulengrunder Straße 7a,
66904 Brücken,
Tel.: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreich-
bar!

www.sozialstation-bruecken.de

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTS- DIENST

Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr,
Sonn- und Feiertage von 11.00 -
12.00 Uhr zu erfragen unter Tel.
06373/ 893770

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTS- DIENST

im Bereich Kusel, Landstuhl und Kai-
serslautern
Der jeweilige Notdienst ist unter der
Tel.-Nr. 0631/89290929 zu erfragen.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTS- DIENST DER BUNDESWEHR

Standortsanitätszentrum
Idar-Oberstein Tel. 06781/511120

Donum Vitae e.V. Schwangeren- Beratungsstelle, Landstuhl, DRK-Gebäude 2. Obergeschoss

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Freitag:
08.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag:
09.00 - 12.00 Uhr und
15.30 - 18.30 Uhr
Telefon: 06371/6196910

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Geschäftsstelle:
Trierer Straße 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-0

HaushaltsService:
Hauswirtschafts- und Betreu-
ungsdienstleistungen für Seni-
oren, Kranke, Behinderte, Pfl-
gebedürftige.

HausnotrufService:
Sicherheit für Senioren, Kranke,
Behinderte, Alleinstehende.

MenüService:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und
Diätkost.

Fahrdienst:
Für Kranken- und Privatfahrten
auch mit rollstuhlgerechtem
Fahrzeug.

Vielseitiges Spektrum für
ehrenamtliche Betätigung!

Sozialkaufhaus Kusel:
Industriestr. 45, Kusel,
Tel. 06381/ 425861
Secondhandbekleidung und
-möbel

Seelsorge und Lebensberatung
- ein christlicher Beratungsdienst
- v. Treffpunkt Seelsorge e.V.

Terminvereinbarung unter:
06381/996669
Montag bis Freitag
von 8.00 bis 20.00 Uhr



Stellenaus- schreibung

Der Wasserzweckverband Ohmbachtal ist ein öffentlich-rechtliches
Wasserversorgungsunternehmen

mit dem Sitz in Schönenberg-Kübelberg, das jährlich rund 2,5 Millio-
nen Kubikmeter hochwertiges Trinkwasser fördert und über die Verteil-
netze unserer Verbandsmitglieder an mehr als 40.000 Menschen und
zahlreiche Betriebe im südlichen und mittleren Landkreis Kusel liefert.

**Wir suchen zum frühestmöglichen Termin in Vollzeit und unbefri-
stet eine**

**Fachkraft (m/w/d) mit abgeschlossener Berufsausbildung
im Elektrohandwerk**

(Elektriker, Elektroniker, Mechatroniker, Elektroinstallateur oder ver-
gleichbare Ausbildung).

Wir bieten

- eine krisensichere Beschäftigung in einem engagierten Mitarbeiter-
team sowie
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für Versor-
gungsbetriebe (TV-V).

Wir erwarten

- den Besitz des Führerscheines der Klasse BE (oder 3 alt),
- die Bereitschaft zur Leistung von Bereitschaftsdienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis **spätestens 24.
April 2020** an den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, Huber Weg
3, 66901 Schönenberg-Kübelberg, zu richten.

Auskünfte erteilt Herr Werkleiter Titus Müller-Skrypski
(Telefon: 06373/9749 oder E-Mail: Titus.Müller-Skrypski@wzvo.de).

Schönenberg-Kübelberg, den 13. März 2020
gez. Klaus Müller
(Verbandsvorsteher)

Energieberatung der Ver- braucherzentrale jetzt per Telefon oder online

(VZ-RLP / 31.03.2020) Die rasante Aus-
breitung des Corona-Virus erfordert
weiterhin die Minimierung persönlicher
Kontakte. Daher findet die Energie-
beratung der Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz ab sofort ausschließ-
lich telefonisch statt. Die zentrale Ener-
giehotline ist weiterhin kostenfrei un-
ter 0800 60 75 600 zu erreichen und
auch die Beantwortung von Mail-Anfra-
gen läuft wie gewohnt weiter.

Die Energieberatung der Verbraucher-
zentrale Rheinland-Pfalz, die an 70
Standorten in Rheinland-Pfalz vertre-
ten ist, wird bis voraussichtlich 30.
April 2020 keine persönlichen Ber-
atungsgespräche mehr durchführen. Ber-
atungstermine, die für diesen Zei-
traum bereits vereinbart wurden oder
noch vereinbart werden, finden telefo-
nisch statt. Die Energieberater melden
sich zum vereinbarten Zeitraum bei
den Ratsuchenden für ein telefo-
nisches Beratungsgespräch. Auch die
geplanten Checks wie der Gebäude-
Check oder der Detail-Check, die bei
den Verbrauchern zu Hause durchge-
führt werden müssen, finden in dieser
Zeit nicht statt. Ratsuchende, die hier-
für bereits einen persönlichen Termin
vereinbart haben, werden von den En-
ergieberatern kontaktiert, um Alternati-
ven wie Telefontermine oder Terminver-
schiebungen zu vereinbaren.

Die telefonische Beratung ist kosten-
frei.
Die nächsten Sprechstunden der Ener-
gieberater finden **zur Zeit telefonisch**
wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag,
den 18.04.20 von 10 – 12.15 Uhr.
Vor Anmeldung unter 0 63 73/504-
105, -106.

- Waldmohr: Samstag, den 02.05.20
von 8.30 – 13.45 Uhr. Voranmeldung
unter 0 63 73/504-106, -105.

- Kusel: Donnerstag, den 16.04.20 von
15.00 bis 18.00 Uhr. Voranmeldung
unter 06381/ 424 0.

Onlineberatung:

Anfragen oder digitalisierte Unterlagen
in Zusammenhang mit der Telefonber-
atung können auch per E-Mail an en-
ergie@vz-rlp.de übermittelt werden.

Web-Seminare:

Kostenlose Online-Vorträge bietet die
Energieberatung zu folgenden Themen
an:

- **Steck die Sonne ein. Solarstrom vom
Balkon:** 28. April 2020 von 18.00 bis
19.00 Uhr

- **Aktuelle Fördermittel fürs Haus (ins-
besondere Heizungs austausch, ener-
getische Sanierung):** 30. April 2020
von 17:30 - 18:15 Uhr

- **Wärmeschutz im Altbau und Denk-
mal:** 12. Mai 2020 von 18:30 Uhr bis
19:30 Uhr

Die Anmeldung ist möglich unter ver-
braucherzentrale-energieberatung.
de/veranstaltungen

Für weitere Informationen und einen
kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 /
60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18
Uhr, dienstags und donnerstags von 10
bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstraße 31, 66869 Kusel
Tel.: 06381/422900
Fax: 06381/4229099

Erziehungs- u. Familienberatung
Email: erziehungsberatung.Kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glücksspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatlich anerkannt)
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Diakonisches Werk Lauterecken

Bahnhofstr. 22, 67742 Lauterecken
Tel.: 06382 / 993177
Fax: 06382 / 993178
E-Mail: slb.lauterecken@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
E-Mail: slb.lauterecken@diakonie-pfalz.de

Verwaltung, Kindererholung, Mutter-/Vater-Kind-Kuren
E-Mail: heidi.leonhardt@diakonie-pfalz.de

Interventionsstelle für Frauen als Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen
Pirmasenser Str. 82,
67657 Kaiserslautern,
Telefon 0631/37108425

Deutsche Rheuma-Liga AG Kusel

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59,
66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Pfalzwerke Netz AG

Stromentstörung
Telefon/Telefax: 0800/7977777

Gasentstörung
Telefon/Telefax: 08001003448

Beratungsstellen des Caritas-Zentrums Kusel

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Westrich

Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Tel.: 06381/9961147
Fax: 06381/9965594

Email: hospizdienst.kusel@caritas-speyer.de

Umfasst die Verbandsgemeinden Altenglan, Bruchmühlbach-Miesau, Glan-Münchweiler, Kusel, Landstuhl, Lauterecken, Ramstein-Miesenbach, Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr, Wolfstein

Allgemeine Sozialberatung
Schwebelstr. 8, 66869 Kusel
Tel: 06381/425767
Fax: 06381/425768

Email: caritas-zentrum.kusel@caritas-speyer.de

Startpaten Kreis Kusel e.V.

Begleitung von Familien und Kindern
66869 Kusel, Lehnstraße 16;
Horst Eckel Haus - Raum 209
info@startpaten.de;
www.startpaten.de;
Tel: 06381/4286443

Bürozeiten:
Montag 10.00 - 12.00 Uhr;
Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr
Krabbelgruppe mit Elterncafe in:

Kusel im Katharina-von-Bora-Haus, Marktplatz 4, jeden Montag von 9.30 - 12.00 Uhr

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 bis 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 39

E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Haus der Jugend

66869 Kusel, Trierer Str. 61
Telefon: 06381/1313
oder **Jugendpflege,**
Telefon: 06381/995250

Tagesstätte mit Kontakt- und Informationsstelle für psychisch kranke Menschen

in Kusel, Ringstraße 6 - 8,
Telefon: 06381/428814

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 9.00 - 15.30 Uhr

Kontakt- und Informationsstelle:
Telefon: 06381/428815

Intensiv Betreutes Wohnen

für Menschen mit psychischen Erkrankungen

in Kusel, Bahnhofstraße 28 - 30
Telefon: 06381/6008237

Mehrgenerationenhaus Kusel

Der Treffpunkt für alle Generationen und Drehscheibe für die Vermittlung von Dienstleistungen rund um die Familie. Alte Tuchfabrik, Fritz-Wunderlich-Str. 51a, 66869 Kusel
www.cjd-rheinland-pfalz-mitte.de,
Tel.: 06381/ 9239-0

ABC-Café
Wir helfen bei Fragen zum LESEN - SCHREIBEN - RECHNEN
donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr oder mit Termin:
Barbara.schleep@cjd.de
0151 40 40 40 86

Psychiatrische Tagesklinik des Pfalzkrankenhauses

in Kusel, Weibergraben 1, 66869 Kusel

Teilstationäre Behandlung seelisch kranker Menschen

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag:
von 08.00 - 16.30 Uhr

Freitag: von 08.00 - 14.00 Uhr
(Außer an Feiertagen)

Telefon: 06381/920980
Telefax: 06381/9209811
www.pfalzkrankenhaus.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken, Tel. 06386/9219-0

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege.

www.sozialstation-bruecken.de

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

des Deutschen Kinderschutzbundes Kaiserslautern-Kusel e.V.
Landschaftsstraße 3, 66869 Kusel

- Erziehungsberatung
- Familien- und Paarberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Begleiteter Umgang
- Elternkurse und Paartraining
Telefon (0 63 81) 99 53 93
Email: info@kinderschutzbund-kusel.de

Betreuungsverein der AWO Kreis Kusel e.V.

der Verein für gerichtlich bestellte Betreuer

Kusel, Trierer Straße 60, Telefon: 06381/993277-78,
Fax: 06381/993279

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de;
Sprechzeiten: Montag-Freitag, 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

„Kuseler Tafel“ Kusel

Industriestraße 45 (neben dem Sozialkaufhaus des DRK)

Öffnungszeiten:
dienstags 16.30 - 17.30 Uhr
donnerstags 11.00 - 12.00 Uhr

Telefon 0173/2072950,
E-Mail: info@kuseler-tafel.de,
www.kuseler-tafel.de

Sozialpädiatrisches Zentrum mit Frühförderung

der Reha-Westpfalz im Gemeinschaftswerk für Menschen mit Behinderungen GmbH
Schleipweg 13, 66869 Kusel,
Telefon: 06381/9231-0
Fax: 06381/9231-50,

Anmeldung/Terminvergabe:
Telefon 06371/934-133
Email: spz@reha-westpfalz.de

Tierheim des Landkreises Kusel

CJD Wolfstein
Gangelbornerhof, 66887 Jettenbach
Öffnungszeiten:

Di., Mi. & Fr. 13.30 - 16.30 Uhr
Sa. & So. 14.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 06385/9934962
Email: tierheim.wolfstein@cjd.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Straße 39,
66869 Kusel,
Telefon 06381 - 924615

Migrationsberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Straße 39,
66869 Kusel,
Telefon: 06381 - 924641
Fax: 06381- 924698

migra@kv-kus.drk.de
www.kv-kusel.drk.de

Ökumenische Sozialstation Kusel-Altenglan e.V.

Remigiusbergstraße 12,
66869 Kusel

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag:
08.00 - 16.00 Uhr
Freitag:
08.00 - 15.00 Uhr
Telefon: 06381/9255-0 / 24-Std.
Fax: 06381/9255-25,
www.sozialstation-kusel-altenglan.de

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V.

Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefon:
0175/4117712
www.tierschutz-kusel.de

Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH Haus im Westrich

Trierer Straße 83, 66869 Kusel,
Telefon: 06381/9205-308,
Telefax: 06381/9205-199,
www.gemeinschaftswerk.de

Aktuelle Rufnummern bei Stromstörungen

OIE AG
Störungsannahme
Strom 0800/3123000
Störungsannahme
Gas 0800/3124000

Zoar-Alten- und Pflegeheim

Kusel, Tel.: 06381/9213-0

Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V.

Christian-Böhmer-Weg 13, 66869 Kusel, Tel. 06381/425610

Der kompetente Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
KITA - WOHNSTÄTTE - AMBULANTE HILFEN - BERATUNG - FREIZEIT- UND BETREUUNGSANGEBOTE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.lebenshilfe-kusel.de oder bei Facebook

Kontaktstelle Holler

Berliner Straße 41, Kusel, www.Kontaktstelle-Holler.de

Spiel- und Lernstube

Werktags ab 12.30 Uhr, Telefon: 06381/40186

KITA! PLUS

Beratungsangebote für Familien mit Kindern von 0 - 6 Jahren

Mo., Mi., Fr. 11.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 0157/57225363

Der Kleiderladen in Kusel

- Schwebelstraße 7 - hinter der Engel-Apotheke,

Montag 10.00 - 12.00 Uhr und Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Ehrenamtsbörse

des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakt in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Kusel

06381/5093

Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Kindertreff Kusel

Blaubacher Straße 10, Evangelische Freikirche Kusel, www.lol-kusel.de

Jeden Schuldonnerstag ab 15:00 bis 18:00 Uhr

Für 6 bis 11-Jährige

- Spiel - Spaß - Freunde finden und treffen
- Hausaufgabenbetreuung
- gemeinsame Aktionen

Trauercafé

Engeladen sind alle, die auf ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit ihrer Trauer zu leben.

Offene Gesprächsrunde: immer am 1. Montag im Monat von 16 - 18 Uhr in der Praxis Urragami, Mühlweg 6, 66871 Körborn
Sie können auch gerne jederzeit Einzelgespräche vereinbaren.

Ansprechpartner:

Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius, Tel. 06381-43717-0 und die Trauerbegleiterin Frau Christel Wolf, Tel. 06381-429340.

Pflegestützpunkt Kusel

Beratung rund um das Thema Pflege

Remigiusbergstraße 12 - 66869 Kusel
Tel.: 06381/42507-59 und -60

Die Beratung erfolgt persönlich, vertraulich, trägerneutral und kostenfrei.

Bereitschaftsdienst der VG-Werke Kusel-Altenglan

Bei Störungen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst wie folgt:

Abwasserbeseitigung:

Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan:

Ortsgemeinden Altenglan, Bedesbach, Bosenbach, Elzweiler, Erdesbach, Föckelberg, Horschbach, Neunkirchen/Potzberg, Niederalben, Niederstauftenbach, Oberstauftenbach, Rammelsbach, Rathweiler, Rutsweiler/Glan, Ulmet, Welchweiler)

Telefon: 0151/11666461

Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Kusel:

Ortsgemeinden Albessen, Blaubach, Dennweiler-Frohnbach, Ehweiler, Etschberg, Haschbach, Herchweiler, Körborn, Konken, Oberalben, Pfeffelbach, Reichweiler, Ruthweiler, Schellweiler, Selchenbach, Thallichtenberg, Theisbergstegen und Stadt Kusel)

Telefon: 0170/2788287

Wasserversorgung:

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einschließlich der Stadt Kusel:

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Kusel GmbH

(als Betriebsführerin für die Verbandsgemeindewerke - Betriebszweig Wasserwerk)

Telefon: 06381/429993 oder 0631/68031021

Die Telefonnummern weiterer Notdienste können auch über die Homepage www.vgka.de eingesehen werden.

Koordinator für Seniorenangelegenheiten im Landkreis Kusel

Ulrich Urschel, Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49 - 51, 66869 Kusel, Telefon: 06381/424-328, Telefax: 06381/424-440
E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de

Entstörungsdienst der Stadtwerke Kusel GmbH

Der Entstörungsdienst der Stadtwerke Kusel GmbH ist unter der Telefon-Nummer

06381/429993 oder 0631/68031021

zu erreichen.

Einsatzgebiet:

Stromversorgung:

Stadt Kusel mit den Stadtteilen Diedelkopf und Bledesbach

Gas- und Wasserversorgung: Stadt und Verbandsgemeinde Kusel.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 09.00 - 16.30 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Schwesternverband

Die helfen. Seit 1958

Ambulanter Pflegedienst Service-Center Altenglan

Ansprechpartnerin: **Ulrike Friedrich**

Tel: 06381/995380 - pflegedienst-altenglan@schwesternverband.de

WEISSER RING Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten
Außenstelle Kusel Tel. 0176-75809488

Bundesweite Notruf-Nr. 116006
www.weisser-ring.de

KiJuB -

Kinder- und Jugendbüro VG Kusel-Altenglan

Standort Altenglan, Schulstr. 3-7 (ehem. Feuerwehrhaus)

Kontakt:
Tel: 06381/6080-432, e-mail: cristina.emrich@vgka.de

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Zeitraum Januar bis März 2020 im Fundbüro abgegeben:

- Blaues Xiaomi MI 8 lite Handy (Fundort Kusel)
- Roter Schlüssel mit silbernem Anhänger (HWG) (Fundort Kusel)
- Schlüsselbund (Fundort Kusel)
- Schlüssel mit silbernem, rundem Anhänger (Fundort: Langenbach Flugplatz)
- Schlüssel mit Anhänger Schutzensel (silber) (Fundort: Kusel)
- Schlüssel mit Aufschrift: „CES“ (KB 530 306 7)
- Haustürschlüssel (Fundort: zwischen Altenglan und Bedesbach)
- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und grauem Anhänger Aufschrift: „Schutzensel im Anflug“
- Geldbetrag (Fundort: Kusel)
- Geldbetrag (Fundort: Ulmet)
- Schwarzer Ledergeldbeutel mit Geldbetrag (Fundort: Kusel)
- Roter Geldbeutel mit Geldbetrag (Fundort Kusel)
- Weißer Kopfhörer für Smartphone (Fundort Kusel)
- Roter Motorradhelm mit silbergrauem Muster, Aufschrift: „MRC“ (Fundort: Kusel)
- Damenjacke (Gr. 46/48) mit Schlüsselbund (Fundort: Kusel)

Wegen der besonderen Situation bitten wir Eigentumsansprüche bitte **nur telefonisch** beim Fundbüro unter der **Telefonnummer 06381/6080-420** geltend zu machen.

Immobilien An- und Verkauf?
Das
WOCHENBLATT
hilft Ihnen dabei!

ERREICHBARKEIT UND UNTERSTÜTZUNG DER REGIONALEN UNTERNEHMEN

Stand: 02.04.2020



VERBANDSGEMEINDE
KUSEL-ALTENGLAN

In der aktuellen und schwierigen Situation ist es auch unser Bestreben auf die Wichtigkeit unserer **regionalen Produkte** hinzuweisen und damit auf den Einzelhandel vor Ort zurück zu greifen, um die Unternehmen hier in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen.

Wir veröffentlichen eine entsprechende Liste bzw. Übersicht der nach § 1 Abs. 2 der Dritten Corona Bekämpfungsverordnung (3. CoBeLVO) noch unter Auflagen **offenen Einrichtungen** (Lebensmittel, Lieferdienste, Apotheken, Tankstellen, usw.) auf unserer Homepage (www.vgka.de).

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit aber mit Ihrer Unterstützung und Rückmeldung können wir die Liste bzw. Übersicht fortschreiben und so aktuell wie möglich halten.

Wenden Sie sich für Ihre Rückmeldung in der Sache bitte an unsere Bürger-Hotline 06381/6080-333 oder per mail an info@vgka.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

ALTENGLAN

Alle Veranstaltungen abgesagt

Altenglan, OT Patersbach. Auf Grund der aktuellen Situation des Corona-Virus werden alle Veranstaltungen bis zum 31.07.2020 abgesagt. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Ortsvorsteher Harry Schwarz

NEUNKIRCHEN AM POTZBERG

Aus dem Ortsgemeinderat

Der Ortsgemeinderat der **Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg** hat in seiner Sitzung am **12.08.2019** unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 24.06.2019

Der Ortsgemeinderat beschloss mehrheitlich den erhobenen Einwänden gegen die Niederschrift vom 24.06.2019 nicht stattzugeben. Die Sitzungsniederschrift soll nicht geändert werden.

- Grundstücksangelegenheiten; hier möglicher Ankauf des Volksbankgrundstückes

Der Ortsgemeinderat beschloss mehrheitlich ein Grundstück zu erwerben.

- Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig beschließt einstimmig Grundstücke zu verpachten.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.

„Schon gehört?“

„Stand im
WOCHENBLATT.“

Aus dem Ortsgemeinderat

Der Ortsgemeinderat der **Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg** hat in seiner Sitzung am **03.12.2019** unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 in der vorgelegten Form einstimmig zu. Der Forstwirtschaftsplan 2020 weist mit Erträgen in Höhe von 26.949 Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 28.430 Euro einen Verlust in Höhe von 1.481 Euro aus.

- Beratung und Beschlussfassung über die Gewinn- und Kostenverteilung anlässlich des Schützenbrunnenfestes

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Hälfte des Gewinns an den Potzbergverein weiterzuleiten. Der Anteil, der für die Gemeinde verbleibt, soll für die Anschaffung einer neuen Lautsprecheranlage auf dem Friedhof verwendet werden.

- Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat lehnte einstimmig den Verkauf von Grundstücken ab.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.

Aus dem Ortsgemeinderat

Der Ortsgemeinderat der **Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg** hat in seiner Sitzung am **28.10.2019** unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Erlass einer Geschäftsordnung für den am 26. Mai 2019 neu gewählten Ortsgemeinderat

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, sich als Geschäftsordnung für die Dauer seiner Wahlzeit (bis voraussichtlich 30. Juni 2024) die Mustergeschäftsordnung, samt der Musterformulierung Gemeinde- und Städtebund zur Ergänzung elektronischer Kommunikation, zu geben.

- Beratung und Beschlussfassung über die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes 2019

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Weihnachtsmarkt wie besprochen im Jahr 2019 abzuhalten.

- Beschlussfassung über die Aufteilung des Gewinns aus der Kerwe 2019

Der Ortsgemeinderat beschloss mehrheitlich 1.300 Euro aus dem Gewinn der Kerwe 2019 an den ortsansässigen Sportverein zu spenden.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.

RAMMELSBACH

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderates am 05.03.2020 vorgelegt. Gemäß § 97 Abs. 1 GemO liegt dieser Entwurf bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann grundsätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten (Kernzeiten) im Verwaltungsstandort Altenglan, Schulstr. 3-7, 66885 Altenglan erfolgen.

Dazu folgender wichtiger Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Corona-Virus ist uns ein sensibler Umgang mit der Thematik unverändert ein wichtiges Anliegen. Unter Beru-

fung auf die Vorschriften der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23. März 2020 ist die Einsichtnahme **ausschließlich nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Absprache** (06381/6080-0) möglich.

Außerdem finden Sie den Entwurf des Haushaltsplanes auf unserer Homepage www.vgka.de.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab der Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden.

Rammelsbach,
den 31.03.2020
Thomas Danneck
Ortsbürgermeister

WELCHWEILER

Aus dem Ortsgemeinderat

Der Ortsgemeinderat der **Ortsgemeinde Welchweiler** hat in seiner Sitzung am **11.12.2019** unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Feststellung des Jahresergebnisses 2017

Der Ortsgemeinderat Welchweiler stellte den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 einstimmig fest. Den geleisteten Haushaltsüberschreitungen, sowie der Übertragung der Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2018 wurde einstimmig zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung 2017

Der Ortsgemeinderat erteilte dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und den Verbandsbeigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet haben oder den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig die Entlastung.

- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 in der vorgelegten Form einstimmig zu. Der Forstwirtschaftsplan 2020 weist mit Erträgen in Höhe von 11.346 Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 9.720 Euro einen Gewinn in Höhe von 1.626 Euro aus.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.

**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen**

WOCHENBLATT



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Nachbarschaftshilfen in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Corona-Pandemie mit den einhergehenden Beschränkungen stellt unser gesamtes Leben vor große Herausforderungen. Auch in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal haben sich Menschen bereit erklärt, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Die Hilfsangebote der Nachbarschaftshilfen richten sich an Menschen, die zu den Risikogruppen gehören oder aus anderen Gründen Unterstützung benötigen und beinhalten das Einkaufen von Lebensmitteln und andere wichtige Botengänge. Die Koordination erfolgt vor Ort in den einzelnen Ortsgemeinden. Leider können wir in dieser Ausgabe des Wochenblattes aus Platzgründen die Flyer nicht einzeln unter den jeweiligen Ortsgemeinden veröffentlichen. Da wir Sie aber über die Initiativen vor Ort informieren möchten, beschränken wir uns auf eine Zusammenfassung aller Angebote in tabellarischer Form. Die Flyer finden Sie darüber hinaus auf der Homepage der Verbandsgemeinde www.vgog.de unter der Rubrik „Aktuelle News zum Corona-Virus/Nachbarschaftshilfen in den Ortsgemeinden“.

Ortsgemeinde	Ansprechpartner/in	Telefon/Mobil			
Altenkirchen	Nachbarschaftsprojekt Cor-Nah Prot. Pfarramt Altenkirchen	06386/9979995 06386/218	Herschweiler-Pettersheim	Ortsbürgermeisterin Margot Schillo Pfarrer Robin Braun, Prot. Kirchengem.	06384/993234 06384/385
Börsborn	Ortsbürgermeister Uwe Bier Ralf Mang Klaus Schillo Uta und Max Weber Katja Fehrentz	06383/579833 06383/6122 06383/1536 06383/7174 06383/6567	Hüffler	Ortsbürgermeister Helge Schwab Elke Klinck	0172/1360660 0177/4680680
Breitenbach	Ortsbürgermeister Johannes Roth Natascha Blum	0170/3898389 0151/16838198	Krottelbach	Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner	0171/7324146
Frohnhofen	Nachbarschaftsprojekt Cor-Nah Prot. Pfarramt Altenkirchen	06386/9979995 06386/218	Langenbach	Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider	06384/7295
Glan-Münchweiler	Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm Ute Moldenhauer	0152/34233828 0177/5155990	Matzenbach	1. Beigeordnete Andrea Müller	0170/5752738
Gries	Ortsbürgermeister Olaf Klein Frank Heil Rainer Krupp Reiner Klein	0152/23664089 0176/34482029 0159/02168000 0177/3936744	Nanzdietschweiler	Menschenhilfe Nanzdietschweiler erreichbar Mo.-Do. 17 bis 20 Uhr oder Mo. und Mi. 9 bis 11 Uhr Sarah Burger	06383/7056 0151/16549925 0176/26748411 0151/20787319
Henschtal	Ortsbürgermeister Roger Decklar Heike von Mühlen Nicole Bültmann	06383/993181 06383/5504 06383/6383	Ohmbach	Quirnbach in Takt oder Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel Kathi Körbel	06383/4864063 0151/59855574 06383/7221 0151/24018404
			Quirnbach/Pfalz	Ortsbürgermeister Frank Scholz Nachbarschaftshilfe Schönenberg- Kbg. Dominik Velten Gabriele Müller EC-Gemeinde: Sonja Kizler Kultur- und Heimatverein Sand e.V. Helma Fichtl Daniel Fehrentz oder Svenja Jung Ökumenische Krankenpflegeverein Waldmohr und beide Kirchengemeinden P. Bockhorn und R. Saalfeld (Mo.-Fr. 8 bis 12 Uhr)	06383/7221 0151/17886409 0160/7422411 0172/3957968 06373/8969111 0152/53150717 06383/7022 06383/928808 0176/84877642 06384/993422
			Rehweiler	Dieter Brutscher (Mo.-Sa. 10 bis 17 Uhr)	06373/8926479
			Schönenberg-Kübelberg	Manfred Glaser (Mo.-Sa. 11 bis 19 Uhr und für kurzfristige Aufträge und Notfälle)	06373/9153 06841/7593240
			Steinbach am Glan		
			Wahnwegen		
			Waldmohr		

Verspätete Wasserabrechnung 2019 in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Mit dem Beschluss der Entgeltsatzung Wasser und Entgeltsatzung Schmutzwasser der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, wurden die ehemaligen Abrechnungsgebiete Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zum 01.01.2020 vereinheitlicht. Die notwendige Vereinheitlichung führte zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand für Verwaltung und Software-Firma, welche noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Der gewohnte Zeitraum für die Bescheidzustellung der Wasser- und Schmutzwasserabrechnungen können daher nicht eingehalten werden. Die Bescheidzustellung ist für Mai 2020 eingeplant. Bis zum Abschluss der Umstellungsarbeiten können auch keine Vorausleistungen 2020 festgesetzt werden, daher sind auch bis zur verspäteten Bescheidzustellung noch keine Vorausleistungen zu entrichten.

Wir bitten Sie um Ihre Geduld und werden Sie in den nächsten Wochen nochmals ausführlich über die Vereinheitlichung und den daraus resultierenden Änderungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Handy (Fundort: Schönenberg) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Woche für Woche zur Stelle:
Ihr **WOCHENBLATT**

Unsere Jubilare

Altenkirchen	12.04. Otilie Lang	82	15.04. Artur Schiffmann	86	Ohmbach	10.04. Erich Wagner	92		
11.04. Manfred Hutt	79	12.04. Werner Sigmund	76	Gries	12.04. Wilhelm Henn	80			
12.04. Marlene Jung	71	13.04. Ruthild Huber	78	11.04. Sigurt Schönwolf	13.04. Alois Krupp	92	OT Schönenberg		
13.04. Monika Höh	70	14.04. Günter Müller	80				09.04. Annerose Dengler	80	
13.04. Klaus Schmuck	76	15.04. Luise Kurz	86	Henschtal	Quirnbach	14.04. Norbert Fauß	72	10.04. Gudrun Banik	80
14.04. Gerd Jung	76			11.04. Hermann Porada	83			10.04. Ernst Reger	88
Breitenbach		Dittweiler		Herschweiler-Pettersheim		Schönenberg-Kübelberg		14.04. Hildegard Glatz	90
10.04. Christa und Adelbert Breit		11.04. Helmi Schmöger	72	10.04. Hildegund Krüger	79	OT Kübelberg		Steinbach	
Goldene Hochzeit		13.04. Ekhard Binzel	74	11.04. Inge Reusemann	71	12.04. Philomena Simonis	87	13.04. Christine Dümig	74
12.04. Astrid Klipstein	70	Dunzweiler		14.04. Alwine Penna	85	13.04. Anthony Foy	77	Waldmohr	
12.04. Alois Lanzer	71	16.04. Viktor Bäcker	76	Langenbach		16.04. Maria Trautmann	76	09.04. Wladimir Just	70
14.04. Albert Lotschütz	90	Frohnhofen		14.04. Valentin Haßdenteufel	70	OT Sand		10.04. Yvonne Jung	72
15.04. Peter Weitmann	72	16.04. Maria und Giovanni Terranova		Nanzdietschweiler		12.04. Karl Klensch	71	11.04. Klaus Philippsen	76
Brücken		Goldene Hochzeit		10.04. Hannelore Müller	72	15.04. Wera Hermann	75	15.04. Ursula Weber	80
10.04. Udo Hollmann	71	Glan-Münchweiler		11.04. Irmgard Elstner	90	Schmittweiler		15.04. Waldemar Jacob	82
11.04. Franz Lill	81	09.04. Inge Berg	70	14.04. Ilse Rau	72			15.04. Edith Miles	73
12.04. Barbara Klein	75							15.04. Ewald Pahler	72
								16.04. Jürgen Krück	78

DUNZWEILER

Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 27. März 2020

Inhaltsverzeichnis	§ 25 Benutzen der Leichenhalle	2 Abs. 2 Satz 2 und 3 BestG).	(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.	(7) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
1. Allgemeine Vorschriften	9. Schlussvorschriften	e. Für ortsfremde Personen, die keinen Bezug zur Gemeinde hatten, kann ein „Auswärtigen-Zuschlag“ erhoben werden	(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.	a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherstellung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
§ 1 Geltungsbereich	§ 26 Alte Rechte	f. In besonderen Fällen entscheidet der Ortsbürgermeister in Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung	(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.	b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
§ 2 Friedhofsverwaltung/ Friedhofszweck	§ 27 Haftung			c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
§ 3 Schließung und Aufhebung	§ 28 Ordnungswidrigkeiten			d) Druckschriften zu verteilen und zu plakatieren,
2. Ordnungsvorschriften	§ 29 Gebühren			e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen oder unzulässiger Weise zu betreten,
§ 4 Öffnungszeiten	§ 30 Inkrafttreten	§ 3 Schließung und Aufhebung		f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof	1. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN	§ 1 Geltungsbereich		g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen und im Friedhofsbereich anzubinden,
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten	§ 1	(1) Diese Satzung gilt für den Friedhof in Dunzweiler.		h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften	§ 2 Friedhofsverwaltung/ Friedhofszweck	Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung		i) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit	(1) Die Friedhofsverwaltung besteht aus dem Ortsbürgermeister oder dessen ständigem Vertreter und der zuständigen Abteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.			aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einrich-
§ 8 Särge	(2) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung der Gemeinde).	§ 3		
§ 9 Grabherstellung	(3) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die	Schließung und Aufhebung		
§ 10 Ruhezeit	a. bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren	(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofes können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -		
§ 11 Umbettungen	b. die vor ihrem Wegzug in eine Pflege- oder Alterseinrichtung Bürger der Gemeinde waren	(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.		
4. Grabstätten	c. ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder	(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.		
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten	d. ohne Einwohner zu sein in der Gemeinde verstorben sind oder tot aufgefunden wurden, wenn diese keinen festen Wohnsitz hatten, ihr Wohnsitz unbekannt war oder ihre Überführung an den Wohnsitz unverhältnismäßige Kosten verursachen würde. Die Gemeinde, in der eine Person verstorben oder tot aufgefunden worden ist, hat eine Bestattung auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu dulden (gem. §			
§ 13 Reihengrabstätten				
§ 14 Wahlgrabstätten				
§ 15 Urnengrabstätten				
§ 16 Ehrengrabstätten				
5. Gestaltung der Grabstätten				
§ 17 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze				
6. Grabmale				
§ 18 Gestaltung der Grabmale und der Grabstätten				
§ 19 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen				
§ 20 Standsicherheit der Grabmale				
§ 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale				
§ 22 Entfernen von Grabmalen				
7. Herrichten und Pflege von Grabstätten				
§ 23 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten				
§ 24 Vernachlässigte Grabstätten				
8. Leichenhalle				

tion einheitlicher Ansprechpartner (4. VwVfÄndG) abgewickelt werden.

- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/ Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Gräbern befasste Gewerbetreibende dürfen auf dem Friedhof gewerbliche Arbeiten nur ausführen, wenn sie in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann Gewerbetreibenden allgemein oder im Einzelfall die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof untersagen, wenn diese in fachlicher, betrieblicher oder persönlicher Hinsicht unzuverlässig sind oder gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen oder wiederholt Arbeiten auf dem Friedhof unsachgemäß ausgeführt haben.
- (3) Das Verbot kann befristet oder unbefristet erteilt werden. Das Verschulden von Mitarbeitern oder Beauftragten des jeweiligen Gewerbebetriebes wird diesem zugerechnet.

3. ALLGEMEINE BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeiten

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. Bestattungen werden grundsätzlich werktags von Montag bis einschließlich Freitag bis 16:30 Uhr vorgenommen. An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen durchgeführt. An Samstagen können Bestattungen in Ausnahmefällen erlaubt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 15 BestG.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 2 Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 2 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie müssen leicht verrottbar sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,75 m hoch und im Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,40 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Urnen müssen in ihrer Beschaffung ökologisch abbaubar sein und dürfen maximal einen Durchmesser von 28 cm haben.

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefengräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe der Grabsohle 2,40 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber, Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde in den ersten 2 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch Umbettungen entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. GRABSTÄTTEN

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- Reihengrabstätten,
 - Wahlgrabstätten (nur einstellig - die Neuanlage von zweistelligen Wahlgrabstätten ist nicht mehr möglich)
 - Rasenreihengrabstätten
 - Rasenuwahlgrabstätten (nur einstellig)
 - Urnenreihengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten (nur zweistellig)
 - Urnenreihenbaumgrabstätten g. Ehrengrabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Es wird grundsätzlich der Reihe nach beigesetzt.
- (4) Ausgenommen hiervon sind Ehrengrabstätten.
- (5) Beisetzungen in Urnenbaumgrabstätten, Urnenrasengrabstätten (ein- und zweistellig) und Rasenreihengrabstätten (mit und ohne Tieferlegung) erfolgen erst nach der baulichen Fertigstellung der dafür vorgesehenen Flächen.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt

und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden.

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

- (2) Es werden eingerichtet:
- Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergräber),
 - Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden. Ferner wird in Reihengrabstätten die Beisetzung von Urnen zugelassen, wenn die Restnutzungszeit der Grabstätte mindestens noch 15 Jahre beträgt. Es dürfen maximal 2 Urnen in einer Reihengrabstätte mit beigesetzt werden. Die erste Urne ist am Kopfende, die zweite am Fußende einer Grabstätte zu bestatten.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher öffentlich bekannt gemacht.

§ 14

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder zweistellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefengräber vergeben.

Die Wahlgrabstätten werden unterschieden in:

- einstellige Grabstätten mit Tieferlegung
 - zweistellige Grabstätten (jedoch nur noch als Zweitbelegung)
 - zweistellige Grabstätten mit Tieferlegung
 - einstellige Rasengrabstätten mit Tieferlegung
 - zweistellige Urnenreihengrabstätten (s. § 15 Abs. 3)
 - zweistelligen Urnenrasengrabstätten
- (4) In den Wahlgrabstätten können der Erwerber und seine Angehörigen bestattet werden. Als Angehörige gelten:
- Ehegatte
 - Verwandte auf- und absteigender Linie, Kinder und Geschwister
- (5) Wahlgrabstätten können grundsätzlich erst erworben werden, wenn eine für die Aufnahme in die Wahlgrabstätte vorgesehene Person verstorben ist und das 55. Lebensjahr vollendet hat.

- (6) Tieferlegungen an ein- und zweistelligen Grabstätten werden nur vorgenommen, wenn diese bei

der Erstbestattung beantragt werden.

- (7) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung in einer Wahlgrabstätte vorgenommen werden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Die entsprechende Gebühr ist zu entrichten. Darüber hinaus kann die Beisetzung von maximal zwei Aschenurnen in einer Wahlgrabstätte zusätzlich zugelassen werden, sofern die Restnutzungsdauer der Grabstätte mindestens 15 Jahre beträgt. Die erste Urne ist am Kopfende, die zweite am Fußende einer Grabstätte zu bestatten.
- (8) Das Nutzungsrecht an einer teilbelegten Wahlgrabstätte auf dem Friedhof kann durch besondere Genehmigung und erneute Zahlung der jeweiligen Nutzungsgebühr von dem überlebenden Nutzungsberechtigten einmal wieder erworben werden, sofern die Belegungsverhältnisse auf dem Friedhof dies zulassen.
- (9) Im Falle des Ablebens des Nutzungsberechtigten gehen die Rechte und Pflichten bzgl. der Gestaltung und Pflege der Grabstätten auf die Verantwortlichen im Sinne des § 9 BestG über.
- (10) Nach Erlöschen des Nutzungsrechts und nach Ablauf der Ruhefrist kann die Gemeindeverwaltung über die Grabstätte anderweitig verfügen.
- (11) Das Nutzungsrecht an Wahlgräbern kann ohne Entschädigung entzogen werden, wenn die Grabstätten nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder unterhalten werden. In diesen Fällen muss zuvor eine schriftliche Aufforderung ergangen sein. Sind die Berechtigten nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche, befristete Aufforderung in Form einer Bekanntmachung.
- (12) Neue Wahlgrabstätten als zweistellige Grabstätten werden nicht mehr angelegt.

§ 15

Urnenreihengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
- in Urnenreihengrabstätten (einstellig),
 - in Urnenwahlgrabstätten (zweistellig),
 - in Urnenrasengrabstätten (ein- und zweistellig)
 - in Urnenbaumgrabstätten (einstellig)
 - als Zweitbelegung in Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten mit Tieferlegung
 - zusätzlich in Reihengrabstätten (§ 13 Abs. 3) und Wahlgrabstätten (§ 14 Abs. 7)
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahl-

grabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden.

- (4) Die Nutzungszeit für Urnenrasengrabstätten beträgt 15 Jahre.
- (5) In Baumgrabstätten erfolgt die Beisetzung einer Urne im Wurzelbereich eines Baumes auf dem Gelände des Friedhofs. Die Nutzungszeit für die Urnenbaumgrabstätten beträgt 15 Jahre. Die Belegung der Baumgrabstätten wird mittels Plan durch die Friedhofsverwaltung in Abstimmung mit der Ortsgemeinde festgelegt.
- (6) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (7) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas Anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Die Zuerkennung erfordert einen Beschluss des Ortsgemeinderates.

5. GESTALTUNG DER GRABSTATTEN

§ 17

Allgemeine

Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt wird.
- (2) Grabstätten können gärtnerisch und mit Grababdeckungen hergestellt werden.

6. GRABMALE

§ 18

Gestaltung der Grabmale und der Grabstätten

- (1) Grabmäler sind so zu gestalten, dass die Würde des Friedhofes gewahrt wird.
- (2) Auf dem Friedhof sind wahlweise feste Einfassungen möglich. Die Einfassungen dürfen eine Höhe von 15 cm nicht überschreiten und auch nicht über das Grabfeld hinausragen. Die Räume zwischen den Gräbern sind mit Trittplatten ausgelegt. Grabbeete dürfen nicht über die Höhe der Trittplatten hinausragen.
- (3) Auf dem Friedhof sind wahlweise feste Einfassungen möglich. Ausgenommen sind hiervon Urnenrasen- sowie Urnenbaumgrabstätten.

Die Einfassungen dürfen eine Höhe von 15 cm nicht überschreiten und auch nicht über das Grabfeld hinausragen. Die Räume zwischen den Gräbern sind mit Trittplatten ausgelegt. Grabbeete dürfen nicht über die Höhe der Trittplatten hinausragen.

- (4) Die Grabmäler dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

a) bei Reihengabstätten

Höhe 1,00 m, Breite 0,70 m

b) bei Kindergräbern

Höhe 0,60 m, Breite 0,40 m

c) bei Wahlgrabstätten

Höhe 1,00 m, Breite 1,30 m

d) bei Urnengrabstätten

Höhe 0,50 m, Breite 0,50 m

e) bei Rasengrabstätten

Tiefe 0,35 m, Breite 0,45 m,

Stärke 0,08 m Rasengabstätten

dürfen ausschließlich mit einer liegenden Grabplatte gestaltet werden. Die Beschaffung und Gestaltung der Rasengrabplatte erfolgt durch den Nutzungsberechtigten. Die Montage der Rasengrabplatte erfolgt durch die Ortsgemeinde, die Kosten hierfür sind von dem Nutzungsberechtigten zu tragen.

f) bei Baumurnengabstätten

Baumurnenreihengabstätten erhalten eine Plakette, welche durch die Ortsgemeinde beschafft und graviert wird. Auch hierfür sind die entstehenden Kosten von dem Nutzungsberechtigten zu begleichen.

Grababdeckplatten dürfen die Maße des Grabfeldes, welche vor Ort auszumessen sind, nicht überschreiten.

§ 19

Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Den Anträgen ist der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung in zweifacher Ausfertigung beizufügen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet, bzw. geändert worden ist. Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§ 9 BestG) bzw. des oder der Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

§ 20

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 21

Verkehrssicherungspflicht der Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und zwar in der Regel jährlich einmal im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte, bzw. in jedem Fall die nach § 9 BestG Verpflichteten.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen) treffen; wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren § 22 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.
- (4) Der Verantwortliche (Abs. 1) ist für jeden Schaden haftbar, der anderen durch Umfallen von Steinen oder Teilen verursacht wird.

§ 22

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale sowie Grabzubehör, Einfassungen und ähnliches innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch Anschreiben der nach § 9 BestG Verpflichteten oder durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Für Grabstätten die bis zum **02.05.2008** erworben wurden gilt: Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte und die sonstigen baulichen Anlagen abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete

das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

Für Grabstätten die nach dem **02.05.2008** erworben wurden gilt: Die Friedhofsverwaltung wird nach einer Frist von 3 Monaten die Grabstätte und die sonstigen baulichen Anlagen beseitigen. Die Gebühr für die Beseitigung wird bereits mit der Bestattungsgebühr an die Friedhofsverwaltung entrichtet. Möchte ein Verpflichteter die Grabstätte und die sonstigen baulichen Anlagen selbst entfernen, muss er dies der Friedhofsverwaltung innerhalb dieser 3 Monatsfrist anzeigen und erhält nach ordnungsgemäßer Beseitigung die mit der Bestattungsgebühr gezahlte Einsegnungsgebühr in dieser Höhe zurück.

7. HERRICHTEN UND PFLEGE VON GRABSTATTEN

§ 23

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 hergerichtet und dauernd Instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen. Anpflanzungen haben so zu erfolgen, dass öffentliche Anlagen und andere Grabstätten nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen-, Kindern- und Urnenreihengabstätten der Inhaber der Grabzubeweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Eine Grabstätte muss innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
- (5) Bei Rasen- sowie Baumgrabstätten muss der aufgelegte Blumenschmuck binnen vier Wochen nach der Bestattung entfernt werden, damit die Rasenfläche durch die Friedhofsverwaltung hergestellt und angesät werden kann. Der Erdhügel wird durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Auf Rasengabstätten sind Anpflanzungen und sonstiger Blumenschmuck nicht zugelassen. Nach Herstellung der Rasenfläche von Baumgrabstätten darf kein Schmuck aufgelegt und keine Anpflanzungen vorgenommen werden.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 24

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ord-

nungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten, abräumen, einebnen (Kostenerstattung kann hier nur erfolgen, sofern bei Erwerb der Grabstätte keine Einebnungsgebühr gezahlt wurde) oder einsäen lassen.

- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. LEICHENHALLE

§ 25

Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
- (4) Die Leichenhalle steht zur Durchführung von Begräbnisfeierlichkeiten zur Verfügung, sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen.

9. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 26

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 25 Jahren werden auf 25 Jahre Nutzungszeit nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 3 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche. Die Ausnahmebestimmung des § 14 Abs. 8 ist hiervon unberührt.

§ 27

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner

Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt, sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofpersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1-3),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof entgegen § 6 Abs. 1 und 2 ausübt,
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),

- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert,
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
- Grabstätten entgegen § 23 bepflanzt,
- Grabstätten vernachlässigt (§ 24),
- die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,- Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 (BGBl. 1 S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 29 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 22.08.1991 und die dazu erlassenen

Änderungssatzungen sowie alle übrigen entgegenstehenden ortrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Dunzweiler, den 27. März 2020
gez. Korst
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Be-

kanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 27. März 2020
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

der Gemeinde Dunzweiler vom 27. März 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.2.2020 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
- § 4 Inkrafttreten

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

- Grabnutzungsgebühren
- Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
- Ausheben und Schließen der Grabstätten
- Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen
- Benutzung der Leichenhalle
- Entfernen von Grabstätten
- Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
- Kostenerstattung für Baumurnenplaketten und Rasengrabplatten

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Nutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.08.2016 außer Kraft.

Dunzweiler, den 27. März 2020
gez. Korst
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Grabnutzungsgebühren

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 3 der Friedhofsatzung für Verstorbene
 - bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrabstätten) 340,00 Euro
 - vom vollendeten 6. Lebensjahr ab (Einzelgrabstätten) 650,00 Euro
- Reihentiefgabstätten bei erstmaliger Überlassung 650,00 Euro
- Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1b 650,00 Euro
- Urnenwahlgrabstätten bei erstmaliger Überlassung 650,00 Euro
- Überlassung einer Rasenreihengrabstätte 650,00 Euro
- Rasenreihentiefgabstätten bei

erstmaliger Überlassung 650,00 Euro

- Überlassung einer Urnenreihengrabstätte 650,00 Euro
- Urnenreihengrabstätten bei erstmaliger Überlassung 650,00 Euro
- Baumurneneinzelgrabstätten bei erstmaliger Überlassung 650,00 Euro
- Bei Zweit- oder Mehrfachbelegung als Urne in bestehende Reihengräber (Sarg), je Jahr der Nutzung 1/25 von 1 Satz b)

II. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Verlängerung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für

- eine Wahlgrabstätte (Familiengrabstätte) je Jahr der Verlängerung 41,20 Euro
- eine Tiefengrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte je Jahr der Verlängerung 26,00 Euro
- Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach I. Absatz 3,4,6,8 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Grabstätten

Für das Ausheben und Schließen der Gräber, das Entfernen der überschüssigen Erde bei Bestattungen sowie das Verlegen des Gesteppichs bei Bestattungen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslage zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird von gewerblichen Unternehmen durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenschuldner in tatsäch-

lich entstandener Höhe als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

- Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/Trauerhalle 250,00 Euro

VI. Entfernen von Grabstätten

Für das Abräumen und das Einebnen von Grabstätten mit Entfernen der Grabmäler und evtl. vorhandener Einfassung werden folgende Gebühren erhoben:

- Reihengrabstätten - Einzel- und Tiefengrabstätten 200,00 Euro
- Wahlgrabstätten - zweistellig - 300,00 Euro
- Urnenreihengrabstätten 75,00 Euro
- Urnenwahlgrabstätten 75,00 Euro
- Kindergrabstätten 75,00 Euro
- Rasengrabstätten 75,00 Euro

VII. Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen sowie zur Herstellung von Grababdeckungen 40,00 Euro
- Für das Erteilen aller übrigen Genehmigungen werden Gebühren nach den jeweils geltenden Landesrechtlichen Vorschriften über die Erhebung von Verwaltungsgebühren festgesetzt.

VIII. Kostenerstattung für die Baumurnenplaketten und Rasengrabplatten

- Die Beschaffung und das Anbringen des Metallschildes an Baumurnengrabstätten (einschließlich Gravur) 40,00 Euro
- Verlegung/Montage der Grabplatte für Rasengrabstätten 40,00 Euro

Hinweis gem. § 24 Abs. 6

Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

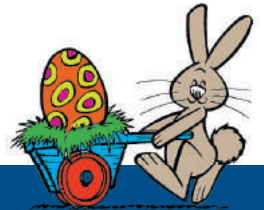
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 27. März 2020
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

**Ende
der Veröffentlichungen
und amtlichen
Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**



Frohe Ostern




Glatz
Autohaus
Geschäftsführer Martin Wagner

Ihr Autohaus mit der persönlichen Betreuung!

- ◆ AU/HU-Service
- ◆ Karosseriearbeiten
- ◆ Diagnose
- ◆ Ersatzteile und Zubehör
- ◆ Wartung und Reparatur aller Fabrikate

Bahnhofstraße 57b · 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel. 06373 9385 · e-Mail: info@autohaus-glatz.de



Frank Wagner
Stukkateurmeister

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Osterfest

Glanstraße 8 · 66914 Waldmohr · Tel. 0 63 73 / 45 20
Mobil 0178-2839634

Bäckerei Ulrich Körbel

Dunzweiler - Hauptstraße 57 - Tel. 06373/3781
Altenkirchen - Schillerstraße 2 - Tel. 06386/998260

wünscht allen Kunden frohe Ostern!

www.baeckerei-koerbel.de

Allen Lesern des Wochenblatts wünsche ich frohe Ostern!

Ihre Rechtsanwältin

Charlotte Jentsch

66914 Waldmohr · Am Marktplatz 1
Telefon 0 63 73-50 66 967

Liebe Kunden,
Frohe Ostern und vielen Dank für Ihr Entgegenkommen bei all' den Umständen für einen Viren-freien Einkauf.

Mein Team und ich sind wie immer für Sie da - natürlich auch mit unserem kostenlosen Lieferservice Ihrer Medikamente nach Hause.



Bären Apotheke

Rathausstrasse 17
66914 Waldmohr
Tel. 06373 / 891 891

Inh.: Apothekerin
Sabine Albarus e.K.



habermann
architekten
ingenieure

dipl. ing. [fh]
frank habermann
weiherstraße 3
66914 waldmohr
T 0 63 73 . 89 29 20



ZIMMEREI - DACHDECKEREI GERÜSTBAU GMBH



SCHMITZ

- Zimmererarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Photovoltaikanlagen
- Spenglerarbeiten
- Arbeits- und Schutzgerüste

Energetische Dachsanierung

Ein effizient gedämmtes Dach senkt Ihre Energiekosten und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, bei Neubauten wie im Gebäudebestand.
Sanieren, modernisieren, neu bauen - wir beraten Sie gerne

Industriestraße 36 - 66914 Waldmohr
Tel. (0 63 73) 69 28 - Fax 73 51 - www.schmitz-waldmohr.de

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
Markus Hofer & Peter Pfersdorf

Georg-Fleischer-Straße 2a · 66914 Waldmohr
Telefon 06373 891959

Sprechstunden:
Mo. - Fr. 08.00 - 13.00 Uhr
und 14.00 - 19.00 Uhr
Samstags geschlossen
Patientenannahme: bis 13.00 Uhr bzw. 18.30 Uhr

Wir wünschen Ihnen schöne Osterfeiertage



A. Arend

Fenster, Türen
Wintergärten
Rollläden
Insektenschutz
Glasschäden



SCHÜCO

Eigene Herstellung aus Alu und Kunststoff

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot.



Sie erreichen uns unter:
Industriestraße 5 | 66914 Waldmohr
Fon 0 63 73-34 75 oder -90 33 | Fax 0 63 73-89 39 66
info@aarend-fenster.de

Saarpfalz-Apotheke

Kerstin Kaiser-Lorenz

Lautenbacher Str. 2 · 66916 Breitenbach
Telefon 06386/6996

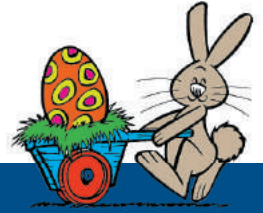
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.: 14.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr

Wir sind gerne für Sie da!

Anzeigensonderveröffentlichung



Frohe Ostern



Sommerpreise
Premium-Holzpellets
 Lose und Sackware, DIN plus
 ☎ 06386/5015
HEIZÖL-KRUPP
 Inh. Elke Benner e.K.
 Mühlstraße 10 - 66904 Brücken
 www.krupp-brennstoffe.de



mobilitas
 ambulanter Pflegedienst
 24 Stunden Rufbereitschaft
 06373 - 829992

Häusliche Pflege mit Herz und Verstand...
 Zuhause ist es am Schönsten - wir ermöglichen Ihnen durch unser qualifiziertes Personal eine kompetente Pflege und Betreuung in Ihrer vertrauten Umgebung. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl weiterer Leistungen an - denn so individuell wie Ihre Bedürfnisse sind auch unsere Leistungen.
 ...seit 20 Jahren in den VG Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr und Glan-Münchweiler
 Glanstr. 44 · 66901 Schönenberg-Kbg. · Tel. 06373 829992 · www.pflegedienst-mobilitas.de

gerhard mechnich
motortechnik gmbh
 Instandsetzung · Wartung
 Industriestraße 9 c · 66914 Waldmohr
 telefon 06373/7331
 info@motortechnik-mechnich.de
 www.motortechnik-mechnich.de

Wir wünschen unserer Kundschaft frohe Ostern!

Auto Weber
 Schönenberg

Reparatur und Wartung aller Fabrikate

66901 Schönenberg, Miesauer Straße 83, Telefon 06373 1721
 E-Mail: auto-weber@t-online.de

Fa. Strack
HOLZ & DESIGN

Individuell.
 Preiswert.
 Hochwertig.
 Schreinerarbeit!

Tischlermeister Dieter Strack
 Sanderstraße 35
 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tele: 0 63 73 / 89 40 60
 Fax: 0 63 73 / 82 98 76
 Mail: info@dieterstrack.de

Wir wünschen allen Kunden frohe Ostern!

AUTOHAUS BIEHL

Auf dem Wilcher 7
 66916 Breitenbach
 Telefon 06386-1308

info@auto-biehl.de
 www.auto-biehl.de

Wir haben weiterhin wie gewohnt für Sie geöffnet!

PLANZ
 Sonnenschutzsysteme GmbH & Co. KG

MARKISEN · ROLLADEN · JALOUSIEN
 FENSTER · TÜREN · TORE · TERRASSENDÄCHER

- Markisen- auch Neubezüge
- Wintergartenbeschattung
- Jalousien für innen & außen
- Vertikalstores · Rollos
- Rollladen - für Alt- und Neubau
- Steuerungssysteme
- Hitze- und Blendenschutzrollos
- Terrassendächer
- Insektenschutz nach Maß
- Fenster und Haustüren
- Schwing- und Sectionaltore
- Rolltore
- Fensterwartung
- Glasreparaturen

Minitec Allee 5 | D-66901 Schönenberg-Kübelberg
 Tel. 06373 5000104 | Fax 06373 5000106
 Mail: info@planz-sonnenschutz.de | www.planz-sonnenschutz.de

Schöne Feiertage

Ihr Redaktionsteam wünscht Frohe Ostern

VON STEPHANIE WALTER

Liebe Leserinnen,
 Liebe Leser,

Ostern ist in diesem Jahr natürlich anders, als wir es bisher gewohnt waren. Den traditionellen Festgottesdienst mit vielen Gläubigen und das Familienessen mit

allen Verwandten wird es so nicht geben. Trotzdem haben wir es in der Hand, die Tage und das schöne Wetter zu genießen, vielleicht zur Ruhe zu kommen und dankbar zu sein, für das, was aktuell trotzdem noch möglich ist. Vielleicht entwickeln sich ja in diesem Jahr sogar neue Ostertraditionen, die man auch in Zukunft aufrecht erhalten möchte. Lassen Sie uns also kreativ werden, damit wir auch in diesem Jahr ein paar schöne Festtage verbringen können.

Wir wünschen Ihnen schöne Ostertage!

Ihr Team aus Landstuhl, Kusel und dem Oberen Glantal

70 JAHRE JUNG REISEN
 OMNIBUSBETRIEB

Inh.: M. Klein

Liebe Kunden,
 aufgrund der anhaltenden Corona-Krise haben wir alle Reisen bis zum 31.05.2020 abgesagt.

Trotzdem sind wir weiter für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Wir wünschen Ihnen schöne Osterfeiertage.
 Bleiben Sie gesund und bis bald!

Familie Klein und das Team von JUNG-Reisen

67754 Eßweiler - Donaustraße 20 - Telefon 06304/354 - Fax 06304/1459
 e-mail: service@jung-busreisen.de - Internet: www.jung-busreisen.de

Alles, was Sie über **Corona** wissen müssen

Mehr Information. Mehr Pfalz. Mehr Überblick.

Jetzt lesen!

Lesen Sie täglich die gedruckte RHEINPFALZ von Montag bis Samstag – bis 6 Uhr in Ihrem Briefkasten – und sonntags die RHEINPFALZ am SONNTAG.

Jetzt 14 Tage kostenfrei testen!
 inkl. Mikrofaserhandtuch im Beutel oder

75 Tage für 75,00 Euro
 inkl. kabellose In-Ear-Kopfhörer

Alle Informationen erhalten Sie unter www.rheinpfalz.de/fruehjahr oder telefonisch bei unserem Servicecenter **0631 3701-6640.**

Wir leben Pfalz. **DIE RHEINPFALZ**

Traueranzeigen

*Schlicht und einfach war dein Leben,
hast dein Bestes für uns gegeben, ruh in Frieden und hab Dank.*



Elli Becker

geb. Morgenstern

* 06.03.1944 † 29.03.2020

In liebevoller Erinnerung
**Friedel, Richard, Reiner, Doris,
Marco und Katharina mit Emilia und Maxi,
Patrick, Susanne, Steffi, Gabi,
Hans, Manfred und Heidi**

Selchenbach, im April 2020

Die Urnenbeisetzung fand aus gegebenem Anlass im engsten Familienkreis statt.

10431213_10_1

Erster Team-Duathlon am neuen Schwimmbad

Samstag, 19. September, Start 12 Uhr

Kusel. Der Laufsportclub führt Schwimmbad. Vier Runden zu je am Samstag, 19. September sei- 10,7 Kilometer umfasst die neue, nen ersten Team-Duathlon am Strecke von insgesamt 42,8 Kilo- neuen Schwimmbad durch. Start meter. Online-Anmeldung unter ist um 12 Uhr an der Straßen- www.team-triathlon.de. Info bei meisterei gegenüber dem EckhardSteuer@t-online.de.

Wir nehmen Abschied von unserem lieben Sohn

Dirk Koch

* 6. 4. 1972 † 24. 3. 2020

In Liebe und Dankbarkeit:

**Günther und Reinhilde Koch
und alle Anverwandten**

Dunzweiler, den 24. März 2020

Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis.

TrauerARTelier Seyler

10430645_10_1

Danksagung



Kurt Simon

* 3. 9. 1949 † 22. 2. 2020

Danke für die tröstlichen Worte.
Danke für eure Anteilnahme.
Danke für die Geldzuwendungen.
Danke an Dr. Kopp und Team
und der Palliativstation
des Krankenhauses Landstuhl.

Im Namen aller Angehörigen
**Margarethe Simon
und Familie**

Hauptstuhl, im April 2020

10428898_10_1

BEERDIGUNGSINSTITUT MÜLLER



Moorstraße 30
66879 Steinwenden
Telefon 06371 5 05 86
www.m-bestattungen.de

ERD-, FEUER-, BAUM-, SEEBESTATTUNGEN
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN

10385021_40_1

Steinmetz & Bildhauerei Armin Hans GmbH

Stockwäldchen 11 · 66450 Bexbach · Telefon 06826 7766
Fax 7050 · www.armin-hans.de · mhans@bond.de

- Grabdenkmäler
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen
- Fensterbänke
- Bauarbeiten
- Restaurierungen

In unserer Ausstellung haben wir ca. 150 fertig
gestellte Grabdenkmäler, zu günstigen Preisen.

10430487_10_1

In ehrendem Gedenken an

Peter Landau

unseren Ehrenpräsidenten

Er verstarb am 25. März nach langer schwerer Krankheit.
Als Vizepräsident und Präsident war er mit viel Herz
für die Naturtonnmusik tätig.

Wir werden Ihm als Kamerad ein ehrendes
Andenken bewahren.



Verband Südwestdeutscher Fanfarenzüge

Das Präsidium, März 2020

10429487_20_2

*Acht Jahre sind vergangen.
Mutterliebe stirbt nie - selbst in den Tod hinaus.*

Paul Wagner

* 21. 3. 1962 † 9. 4. 2012

In Liebe
Deine Ma

Landstuhl, im April 2020

1042641_10_1

„Corona ist eine Sache von Monaten“

Interview mit dem stellvertretenden Ärztlichen Direktor Dr. Wolfgang Fischer

Kusel. Mit dem aktuellen Stand der Corona-Infektionen im Einzugsbereich des Westpfalz-Klinikums Kusel befasst sich unser Interview, das unser Mitarbeiter Horst Cloß mit dem stellvertretenden Ärztlichen Direktor und Chefarzt des Westpfalz-Klinikums Kusel, Dr. Wolfgang Fischer geführt hat.

Herr Dr. Fischer, gibt es aus Ihrer Sicht außer den bekannten Empfehlungen „Abstand halten und Hände waschen“ weitere Punkte, die vor einer Infektion schützen?

Ja, auch das Husten und Niesen sollte in die Armbeuge erfolgen oder in ein Einmal-Taschentuch. Ebenso nicht mit der Hand ins Gesicht fassen.

Meine persönliche Meinung ist zudem, dass mit dem Tragen eines Mundschutzes, zum Beispiel beim Einkaufen oder dort, wo der Abstand nicht möglich ist, eine Schutzfunktion entsteht.

Wieviele Plätze für Corona-Infizierte halten Sie vor?



Dr. Wolfgang Fischer FOTO: PS

Wir haben eine Station mit 38 Betten in 19 Zimmern zur Behandlung von Corona-Verdachtsfällen. Eine weitere Station steht bei Bedarf zur Verfügung. Diese ist aber nicht für Intensiv-Behandlung vorgesehen.

Wieviele Intensiv-Behand-

lungen sind in Kusel möglich?

16 Betten mit zwölf Beatmungsgeräten stehen uns aktuell zur Verfügung. Intensiv-Behandlungen führen wir schwerpunktmäßig in Kaiserslautern durch.

Wird eine Aufstockung bei entsprechender Gefahrenlage in Erwägung gezogen?

Wir sind auf den speziellen Fall vorbereitet, auch können wir weitere Beatmungsgeräte einsetzen. Wir haben einen effektiven Maßnahmenkatalog entwickelt, um das Hochfahren mit Notbetten in Physio-Bereich oder auch in der Kapelle zu ermöglichen.

Wie viel Personal haben Sie für die Behandlung von Infizierten zur Verfügung?

Zur Zeit sind alle Personalstellen besetzt. Auch haben wir Personal aus anderen Bereichen vorsorglich geschult, um sie für die Behandlung von Corona-Patienten einzusetzen.

Nach einer erfolgreichen Behandlung im Klinikum: Folgt dann der Übergang in die

häusliche Quarantäne?

Ja, so ist der zeitliche Ablauf. Voraussetzung ist, dass eine Stabilisierung des Gesundheitszustandes eingetreten ist.

Steht Ihrem Personal genügend Schutzbekleidung zur Verfügung?

Damit haben wir in Kusel kein Problem, uns steht ausreichend Schutzbekleidung zur Verfügung. Und in Kaiserslautern sind gerade Bestände eingetroffen. Von dort aus erfolgt die zentrale Verwaltung.

Wie schätzen Sie den weiteren Fortgang der Pandemie in Deutschland ein?

Das ist keine Frage von Wochen, sondern von Monaten. Es gibt Zeichen, die uns Mut machen. So sind die Neuinfektionen seit Anfang April zurückgegangen, die Maßnahmen scheinen ihre Wirkung zu zeigen. In der zweiten Monatshälfte April kann möglicherweise über einen langsamen Ausstieg aus den Beschränkungen nachgedacht wer-

den. **Ihr Personal, aber auch das in anderen Einrichtungen, hat sich in beispielhafter Weise eingebracht.**

JA, die Bereitschaft zur Hilfe war und ist überall verbreitet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bereit, ihren Beitrag zu leisten. Für dieses Engagement können wir mit voller Überzeugung DANKE sagen.

Kurz notiert

VdK an Ostern geschlossen

Kusel. Die VdK Kreisgeschäftsstelle ist am 9. April geschlossen. Ab Dienstag, 14. April steht die Geschäftsstelle wieder telefonisch zur Verfügung.

Zufahrten und Parkplätze am Bostalsee gesperrt

Bostalsee. Vorläufig bis zum 20. April sind die Zufahrten zum und Parkplätze am Bostalsee gesperrt. Damit sollen Menschenansammlung verhindert werden.

Traueranzeigen


Bestattungsinstitut

Jung

Gegründet 1844

Schönenberg-Kübelberg · Sander Str. 15 · Tel. 06373/3206

- Sarglager
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Seebestattung



TRAUER

Artelier

BESTATTUNGSHAUS
Steffen SEYLER e. K.

Institut für Trauer- und Bestattungskultur

Trauerhalle · Trauercafé · Kolumbarium
Abschiedsräume · Trauerseminare
Trauerbegleitung

Bestattungshaus Seyler

St. Wendeler Str. 22 | 66903 Frohnhofen
Tel.: 06386.92160
www.bestattungen-seyler.de

Bitte geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig auf!

Ein Herz steht still, wenn Gott es will. Nur die Liebe ist stärker als der Tod.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer herzensguten Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester und Tante, Frau

Elsa Becker

geb. Becker

* 16. 7. 1930 † 28. 3. 2020

In stiller Trauer: **Manfred Becker
Michaela, Oliver und Jürgen
sowie alle Anverwandte**

Dittweiler, den 28. März 2020

Die Urnenbeisetzung erfolgte im engsten Familienkreis.

TrauerARTelier Seyler

BILDHAUEREI BERND KLEWES

Steinmetz & Steinbildhauermeister

Ihr Partner rund um den Naturstein

GRABANLAGEN

FENSTERBÄNKE - TREPPEN - BODENBELÄGE - KÜCHENARBEITSPLATTEN - MÖBEL - BÄDER

Nickelsweiher 4 · Gewerbegebiet Zufahrt C · 66914 Waldmohr · Tel. 06373/9041

Du hast viele Spuren der Liebe und Fürsorge hinterlassen und die Erinnerung an all das Schöne mit dir, wird stets in uns lebendig sein.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Onkel, Cousin, Pate und Freund

Ludwig Schmitt

* 14.02.1951 † 01.04.2020

In liebevoller Erinnerung
**Elsbeth Schmitt
Christian Schmitt und Kerstin
mit Jana und Lena
Ramona und Sascha Föhst
mit Lara, Nele und Jannik
Deine Freunde und alle Angehörigen**

Queidersbach, Oberasbach, Bedesbach, im April 2020

Die Trauerfeier findet aufgrund der aktuellen Situation im engsten Familienkreis statt.



Alkoholbedingte Unfälle gestiegen

Weniger Schwerverletzte in 2019



FOTO: WALTER

VON HORST CLOB

Kusel. Die Polizeiinspektion Kusel und die Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg haben letzte Woche die Unfallstatistik für das vergangene Jahr vorgelegt. Danach ist die Gesamt-Unfallzahl leicht gestiegen, die Unfälle mit Schwerverletzten ging deutlich zurück, auch Wildunfälle waren rückläufig.

Die Gesamt-Unfallzahl liegt um 3,9 Prozent höher als 2018 und erreicht 1629 Unfälle gegenüber 1568 im Jahr davor. Dies bedeutet gegenüber dem Landestrend eine Steigerung von 0,6 Prozent. Unter den 1629 sind 109 mit Personenschäden.

Gestiegen ist der Anteil an den Unfällen mit jungen Fahrern (von 276 auf 302), aber auch die Senioren haben zugelegt (von 294 auf 334)

Die Zahl der tödlichen Unfälle liegt auf gleicher Höhe wie 2018: Nämlich einer. Doch dazu kann man sagen: Einer ist einer zuviel.

Positiv hat sich die Zahl der Unfälle mit schweren Personenschäden entwickelt. Hier hat sich die Zahl von 28 auf 20 reduziert.

Dazu habe sicher die korrekte Benutzung der Sicherheitsgurte beigetragen. Dennoch bemerke die Polizei, dass immer noch Autofahrer den Gurt nicht anlegen und Motorradfahrer den Helm nicht tragen und damit ein hohes Sicherheitsrisiko eingehen.

Ebenso eine Unsitte sei das Telefonieren und sogar das Chatten während der Fahrt. Hier nimmt die Polizei auch die Radfahrer nicht aus.

Gestiegen ist die Zahl der Unfall-Fluchten: von 264 auf 274, davon wurden 41,6 Prozent aufgeklärt. Einen starken Anstieg verzeichneten die alkoholbedingten Unfälle: Sie sind von 15 auf 21 angestiegen. Auch bei den Dro-

gen-Unfällen ist ein Anstieg zu verzeichnen: Von 1 auf 3.

Die Ordnungshüter hätten 41 Trunkenheitsfahrten verhindert. Folgenlose Drogenfahrten seien 102 registriert, bei denen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden sei.

Rückläufig sind die Wildunfälle: zurückgegangen von 620 auf 599. Damit bilden sie immer noch einen immensen Anteil an den Gesamt-Unfallzahlen.

Die Polizei unterteilt die Unfallzahlen in besonderer Risikogruppen. Diese sind: Kinder, junge Fahrer und Senioren.

Zehn verletzte Kinder sind bei zwölf Verkehrsunfällen registriert, darunter drei Schulweg-Unfälle.

Fahrzeugführer im Alter von 18 bis 24 Jahren werden als „junge Fahrer“ bezeichnet. Ihre Unfallzahl ist von 276 auf 302 gestiegen, die Zahl der Verletzten habe sich von 29 auf 50 erhöht, die der Schwerverletzten in dieser Gruppe hat sich um eine Person reduziert. Bei den Unfallzahlen der Senioren wurden 334 erfasst, darunter sechs Schwer- und 32 Leichtverletzte.

Zehn Unfallfluchten mehr als im Vorjahr, davon 114 aufgeklärt, ergibt eine Steigerung von 2,59 Prozent.

Bei den Wildunfällen ragen besonders die höheren Zahlen bei Wildschweinen heraus. Hier hat sich eine Steigerung von 35 auf 46 eingestellt, während bei Rehen ein Rückgang um 43 Stück vorliegt. Aufgeteilt in die Verbandsgemeinden haben die Unfallzahlen folgendes Aussehen: Kusel-Altenglan 811, Oberes Glantal 818.

In 110 Fällen wurden Verstöße bei Fahren ohne Fahrerlaubnis, 70 Verstöße bei Fahren ohne Versicherungsschutz aufgedeckt.

400 Verstöße wurden mit Bußgeld und 600 Verstöße mit Verwarnungsgeld belegt.

Geöffnete Kirchen Pauluskirche Landstuhl-Atzel

Landstuhl. In der Pfarrei Heiliger Namen Jesu sind folgende Kirchen für ein stilles Gebet geöffnet:

Die St. Johannes Krankenhauskapelle in Landstuhl, täglich.

Die Kirche Mariä Heimsuchung in Kindsbach täglich von 9 bis 18 Uhr.

Die Kirche Heilig Geist in Landstuhl Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und Freitag von 9 bis 17 Uhr. Dieses Angebot gilt, bis es von staatlicher Seite andere Anweisungen gibt. |ps

Zentrales Pfarrbüro Landstuhl

Landstuhl. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Zentrale Pfarrbüro Landstuhl während der Bürozeiten Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und Freitag von 14 bis 17 Uhr bis auf Weiteres nur noch telefonisch erreichbar. Telefon: 06371 6198950 oder E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de. Bitte beachten: Betriebsschließung von 14. bis 19. April. |ps

Videoandacht

Ramstein-Miesenbach. Zu Gründonnerstag, Karfreitag und an Ostern erstellt die protestantische Kirchengemeinde Ramstein-Miesenbach Videoandachten. Die Videos gibt es dann auf Homepage unter: www.prot-ramstein-miesenbach.de. Bis auf Weiteres pausieren alle Gruppen und Kreise unserer beider Kirchengemeinden. Bereits geplante Treffen und Veranstaltungen fallen aus oder werden zu späterem Zeitpunkt nachgeholt. Auch auf Besuche zum Geburtstag wird aus Rücksicht auf die Gesundheit der Feiernden vorerst verzichtet. Die Kirchengemeinde bittet um Verständnis. Der Unterricht der Konfirmanden und Präparanden fällt ebenfalls bis auf Weiteres aus. |ps

Reservistenkameradschaft

Hütschenhausen. Aufgrund der besonderen Umstände hat die Vorstandschaft der Reservistenkameradschaft Hütschenhausen beschlossen das Hexenfeuer, die Maifeier, sowie den Vatertag in diesem Jahr abzusagen. |ps

Landstuhl. Die Pauluskirche Landstuhl-Atzel ist am Karfreitag und Ostersonntag, jeweils nachmittags, laut Veröffentlichung im Schaukasten der Kirchengemeinde, zum persönlichen Gebet für eine begrenzte Personenzahl geöffnet.

Der Mindestabstand nach der Landesverordnung ist einzuhalten.

Den Anweisungen einer verantwortlichen Person vor Ort zur Einhaltung der Anweisungen und Regeln der zuständigen staatlichen Behörden ist zu folgen. |ps

Landstuhl. Die BSW Ortsstelle Landstuhl hat das Veranstaltungsprogramm bis auf Weiteres abgesagt.

Ramstein-Miesenbach. Aktuell lässt die „Friedensinitiative Westpfalz e.V.“ (FIW) ihre monatlichen Friedensgebete an der Air Base Ramstein ruhen. Die Texte der ge-

planten Gebete werden nun jeden Samstag auf die Homepage der FIW www.friedensinitiative-westpfalz.de gestellt und können dort nachgelesen werden.

Steinwenden. Die Senioren-Nachmittage des Senioren-Kreises St. Josef Steinwenden fallen bis auf Weiteres aus.



Gegen Corona gibt es noch keinen Impfstoff. Am sichersten: gar nicht anstecken. Bleiben Sie daher so viel wie möglich zuhause. Und zum Oster Spaziergang bitte höchstens zu zweit und mit 1,5 Meter Abstand zu anderen. Auch auf Osterbesuche sollten Sie dieses Jahr verzichten. Denn Ihre Gesundheit und die Ihrer Lieben sind das Wertvollste.

Das können Sie jetzt tun:

Schützen!

- Abstand halten
- In Armbeuge oder Papiertaschentuch niesen/husten
- Berührungen vermeiden
- Hände regelmäßig mit Seife waschen – Minimum 20 Sekunden

Erkennen!

- Erste Krankheitszeichen: Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber – manchmal Durchfall
- Bei schwerem Verlauf Atemprobleme
- Symptome können bis zu 14 Tage nach der Ansteckung auftreten

Handeln!

- Bei Krankheitszeichen Kontakt zu anderen vermeiden
- Nach Möglichkeit zuhause bleiben
- Hausärztin oder Hausarzt anrufen, bevor Sie in die Praxis gehen
- Alternativ: Gesundheitsamt informieren oder 116 117 wählen

Alle Informationen unter [ZusammenGegenCorona.de](https://www.zusammengegen-corona.de)



Bundesministerium
für Gesundheit

Zusammen
gegen Corona

#wirbleibenzuhause

Traueranzeigen

Hilfsdienste und ärztliche Bereitschaftsdienste

Apotheken

Die Notdienstdaten werden durch die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Notdienst-Apotheke kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter Tel. 0800 0022833, im Mobilfunknetz unter Kurzwahl 22833, 0,69 Euro/Min.

Samstag, 11. April

Ramstein-Miesebach: St. Hubertus-Apotheke, Landstuhler Str. 2, Tel. 06371 50708

Sonntag, 12. April

Landstuhl: Kur-Apotheke, Kaiserstr. 40, Tel. 06371 3025

Montag, 13. April

Landstuhl: Löwen-Apotheke im Kaufland, Torfstraße 10, Tel. 06371 9461560

Dienstag, 14. April

Ramstein-Miesebach: Markt-Apotheke, Kottweiler Str. 1, Tel. 06371 96280

Mittwoch, 15. April

Landstuhl: Vital-Apotheke im Mediceum, Kaiserstr. 171, Tel. 06371 61116111

Donnerstag, 16. April

Bruchmühlbach-Miesau: Moor-Apotheke, St. Wendeler Str. 15, Tel. 06372 50141

Freitag, 17. April

Bruchmühlbach-Miesau: Mühlbach-Apotheke, Kaiserstr. 73 d, Tel. 06372 1301

Samstag, 18. April

Bruchmühlbach-Miesau: Sonnen-Apotheke, Kaiserstr. 99, Tel. 06372 6811

Konfliktlösung und Mediation

Vermittlung im familiären Bereich, zwischen Nachbarn, in der Arbeitswelt, Landstuhl, Ludwigstr. 21, Tel. 06371 499915, Manuela Stuppi, www.Mediation-Stuppi.de

Arzt

Donnerstag, 16. April

Landstuhl: Ärztliche Bereitschaftspraxis am Nardini Klinikum St. Johannis, Nardinistraße 30, Tel. 116117, Mo, Di, Do 19 bis nächsten Morgen 7 Uhr, Mi 14 bis Do 7 Uhr, Fr 16 bis Mo 7 Uhr, feiertags am Vorabend ab 18 bis Folgetag 7 Uhr

Pflegeservice

SDS - Soziale Dienste Sickingen

Ambulanter Pflegedienst
Martinshöhe, Zweibrücker Str. 85, Tel. 06372 507542, Fax 06372 507543, Mo bis Fr 8-18 Uhr

Betreuungs- und Pflegezentrum Lang GmbH

Mobile Hauskrankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Übergangs- und Verhinderungspflege im häuslichen Bereich 24 Stunden erreichbar. Ramstein, August-Süßdorf-Str. 1, Tel. 06371 71001, Fax 51012.

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kinderkrankenpflege

Bruchmühlbach-Miesau
St.-Wendeler-Str. 16, Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372 995751, Fax 06372

Dienstleistungen

Ökumenische Sozialstation

Krankenversorgung, Pflegehilfen und Mobiler Sozialer Dienst (Haushaltshilfe). Die Pflegedienstleistung ist täglich von 8-20 Uhr unter Tel. 06371 62177 zu erreichen. Die Geschäftsstelle in Landstuhl, Bruchwiesenstr. 43, ist Mo bis Fr von 8.30-16 Uhr geöffnet. Tel. 06371 17798.

Beratung für Schwangere des SkF

Landstuhl. Die Schwangerenberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in der Kirchenstraße 53 hat für die nächste Zeit auf Telefon- und Online-Beratung umgestellt. Damit ist sichergestellt, dass das Team des SkF - Landstuhl auch jetzt für alle, die ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen wollen, erreichbar ist. Kontakt: 06371 2285 oder 0160 93468223. Ebenso per Mail: info@skf-landstuhl.de sowie über das Onlineportal der Caritas: www.beratung-caritas.de. |ps

Du wirst immer in unseren Herzen bleiben.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer herzenguten Mutter, Schwiegermutter und Oma

Irmgard Anna Rech

geb. Stüber

* 01.11.1935 † 27.03.2020

In stiller Trauer

**Martina, Andreas und Lukas mit Celine
Werner und Anika
und alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Konken, im April 2020

Danke

Wir haben Abschied genommen von

Elli Theis

geb. Stoll

* 10.03.1938 † 22.03.2020

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die mit liebevollen Worten, Briefen und Zuwendungen ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank an Dr. Dausend und Dr. Hock für die würdevolle Betreuung, sowie dem Pflegeteam Delta und dem Bestattungsinstitut My Way.

Im Namen aller Angehörigen
**Harry Theis mit Familie
Rosel Müller mit Familie**

Schwarzerden und Kusel im April 2020

Lieber Papa, Opa, Uropa und Onkel,
an deinem Ziele bist du angekommen.
Gott hat dich zu sich aufgenommen,
doch in unseren Herzen bleibst du, bist uns nah.
So wie wir dich kannten, herzengut
und immer für jeden da.
Ohne dich müssen wir den Lebensweg weitergehen,
bis wir uns irgendwann dann wiedersehen.

Wir nehmen Abschied von Herrn

Walter Siegfried Dick

* 10.01.1925 † 04.04.2020

In ewiger Liebe und Erinnerung
Doris, Peter und Michelle
Doreen und Johan
Melanie und Dieter

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Nanzdietschweiler und Middelburg/Niederlande im April 2020

*Ein liebes Mutterherz hat aufgehört zu schlagen
und wollte doch so gerne noch bei uns sein.*

Wir müssen diesen Schmerz ertragen und unsere Liebe wird immer mit ihr sein.

Waltraud Leyser

geb. Littmann

* 10.06.1937 † 28.03.2020

In Liebe nehmen wir Abschied von unserer herzenguten Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Oma, Uroma und Tante.

Die Angehörigen und Freunde

Altenglan, im April 2020

*Du hast gesorgt, du hast geschafft, bis dir die Krankheit
nahm die Kraft. Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand, immer helfend für die deinen,
ruhe sanft und habe Dank.*

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von

Margarete Wolf

geb. Burgey

* 22.10.1936 † 04.04.2020

In stiller Trauer

Erwin mit Familie

Die Trauerfeier findet aufgrund der aktuellen Situation im engsten Familienkreis statt.

Waldmohr im April 2020

Von Herzen
Frohe Ostern!



Wir ♥ Lebensmittel.



Baumarkt

Über 3000 m² Fliesenmarkt- & Bäderausstellung
 In unserer Ausstellung finden Sie alles zum Thema: Wand- und Bodenfliesen, Naturstein, Wellness, Badmöbel, Duschtrennung, Armaturen, Verlegung. **Zertifizierter House of V&B und JOOP!-Partner**

Feinsteinzeug 30x60 cm M-S m ²	8.95 €
Wandfliesen 20x25, marmoriert m ²	7.77 €
Möbelanlage 650x480 mm Waschtisch, Unterschrank	289 €

Ausstellungsstücke bis 70% reduziert!!

bau-keramik Nicolay
 Kleinottweilerstraße 88
 66450 Bexbach
 Tel. 06826/4497/4498
 Fax 06826/1089
 Email: info@bau-keramik-nicolay.de

Tankschutz Wildberger
 TÜV-überwachter Fachbetrieb
 Schnell sauber preiswert

- Tankreinigung
- Tankdemontage
- Innenhüllen
- Öl-Schadensanierung

Offenbach-Hundheim • Tel. 06382/8125 • www.tank-bau.de

Rüdiger Schmidt
 Schlosserei
 Ihr Partner für Kleinstahlbau
 Geländer - Treppen - Türen - Tore - Garagentore
WIR BERATEN SIE GERNE!

Friedhofstraße 6
 66879 Fockenberg-Limbach
 Telefon (06385) 870
 Telefax (06385) 5696

Erich Schmitt
 30 Jahre

- Solartechnik
- Öl- u. Gas Brennwert
- seniorengerechte Bäder
- regenerative Heizungssysteme

... der mit dem schnellen Service!

Rosenstraße 12 • 66882 Hütschenhausen
 Notdienst-Hotline 06372-91140 • info@erich-schmitt.de
 www.erich-schmitt.de

GLASANBAUTEN WINTERGÄRTEN

Wohnen in der Natur

Aus eigener Herstellung

- Haustüren
- Fenster
- Markisen
- Terrassenüberdachung
- Garagenrolltore

Waldmohr • Telefon 06373/892567 • Mobil: 0171/5750642

ANDRÉ PFREUNDTNER
 Meisterbetrieb
FENSTERBAU & GLASEREI
 zeigt Profil . . . damit Träume wahr werden.

Fahrerservice des AWO Bürgerbusses ruht

Betrieb wird künftig weiter gehen

Bruchmühlbach-Miesau. Leider ruht der kostenlose Fahrerservice des AWO Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau. „Wir wissen noch nicht, wann es wieder weiter geht, aber vorab möchte ich betonen: Der Bürgerbus wird wieder aufnehmen“, verspricht Bernhard Hirsch, der 1. Vorsitzende des AWO Ortsvereins Bruchmühlbach-Miesau. Der Bürgerbus ist weiterhin sehr gefragt. Häufige Ziele sind neben Arztpraxen, Apotheken und Einkaufsmöglichkeiten auch Therapie-

möglichkeiten oder Seniorentreffs. Bisher gab es im ersten Quartal des Jahres 20 Fahrttage mit insgesamt 327 Fahraufträgen. 327 Ziele wurden von den 53 Fahrgästen erreicht, dabei wurden 3.578 Kilometer zurückgelegt (Stand 31. März). Der Bürgerbus wird mit einer Zahl von 45 vor allem von weiblichen Fahrgästen genutzt. „Wir sind motiviert, unsere Generation 60+ der Verbandsgemeinde zu bringen und auch wieder zurück nach Hause“, blickt Bernhard Hirsch in die Zukunft.“ |sw

Wanderwege neu beschildert

Bruchmühlbach-Miesau.

Nach monatelangen Regengüssen und Stürmen werden die Wanderwege in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau jetzt von Schäden und Mängeln befreit. Nur so bleiben die Qualitätsstandards des Deutschen Wanderverbandes erhalten. Fleißige Wegepaten unterstützen die Verbandsgemeindeverwaltung bei diesen Arbeiten, sodass bis Ende April Käfer-Safari und Sagenhafter Waldpfad mit einer lückenlosen Beschilderung glänzen können. Die Käfer-Safari wird zudem so optimiert, dass einer Zertifizierung mit dem Siegel „familienspass“ des Deutschen Wanderverbandes nichts mehr im Wege steht.

Wie Landesforsten Rheinland-Pfalz informiert, bleibt der Wald für Besucher trotz der Corona Krise geöffnet. Dies gilt unter der Beachtung der Regeln (siehe §4 der dritten Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 23. März 2020) für den gesamten Wald innerhalb des Landes. |ps

Gemeindewald

Notwendiger Verkehrssicherungshieb

Bruchmühlbach-Miesau. Im Gemeindewald Bruchmühlbach-Miesau fanden umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen statt. Im Bereich der Vogelquelle und Borkenkäferbefall etwa 250 und teils über 30 Meter hohe Fichten abgestorben. Diese mussten aus Sicherheitsgründen in Folge von Klimawandel und Borkenkäferbefall entfernt werden. Die dabei entstandenen Freiflächen werden sich wieder mit Waldbäumen natürlich verjüngen, beziehungsweise es werden junge Bäume

hinzu gepflanzt. Letzteres konnte auf Teilflächen bereits mit Walnussbäumen, Edelkastanien, Roteichen und Robinien realisiert werden. Eine weitere Verkehrssicherungsmaßnahme fand im Ortsteil Bruchmühlbach im Bereich der Waldstraße beziehungsweise in Verlängerung des Münchenhäuslweges statt. Hier wurden einige kritische Buchen und Kirschbäume entlang der hinteren Häuserzeile und des Rad- und Wanderweges vorsorglich entnommen. |ps

Fa. Seng
 Hütschenhausen, Weierwiesen 5
 Tel. 0171/9308035

- Mini-Baggerarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Altmüllentsorgung
- Zaunbau und Kellerabdichtung
- Planierung
- Mutterboden
- Baumschneiden

// Lieber Frühjahrsputz als Winterschlaf.

Jakob Becker

Passende Container für jede Entsorgung

Bauschutt
 Altpapier
 gem. Abfälle
 Grünabfälle
 Altholz
 Sonderabfälle
 uvm.

Hotline
 06303 804-0
 www.jakob-becker.de

Containerdienst RANKER

Schutt + Dreck
 Ranker fährt ihn weg!

Ranker's Drecksack
 für Kleintiere

Schönenberg-Kübelberg
Tel. 06373-8129-0

SOLAR-TECHNIK *** BRENNWERTTECHNIK - ÖL UND GAS *** KAMINÖFEN

GSH

- Photovoltaik
- Wärmepumpen
- Computer 3-D Badplanung

..das flexible Team!
 nur schon über 25 Jahre!

sanitär
 heizung
 klima

Gesellschaft für Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen mbH 66903 Altenkirchen St. Wendeler Straße 87 Tel: 06386-7725

MODERNE BADGESTALTUNG *** BADSANIERUNG AUS EINER HAND

Umfassendes Training für Zuhause

Schützenverein Edelweiß Steinwenden-Weltersbach zeigt, wie man sich fit hält

VON STEPHANIE WALTER

Steinwenden-Weltersbach. Die aktuelle Situation zwingt viele Vereine zum Umdenken. Gerade bei den Sportvereinen und Leistungssportlern ist nun Kreativität gefragt, um die eigene Fitness aufrechtzuerhalten und auch die Zeit ohne Mannschaftstraining sinnvoll zu nutzen. Zu diesen Vereinen gehört auch der Schützenverein Edelweiß Steinwenden-Weltersbach.

Nachdem von der Target-sprint-Jugend die Frage kam, welche Übungen in der Zeit des Trainingsausfalls sinnvoll sind, half man sich zunächst mit Videoanrufen. Dann kam die Idee, einfach wöchentlich zwei bis drei Trainingsvideos online zu stellen. So können nicht nur die Vereinsmitglieder fit bleiben, sondern auch alle diejenigen, die ihrem Körper in der Zeit zu Hause etwas Gutes tun wollen.

Zu den Videos gehören sowohl Tipps zum Lauftraining im Freien als auch Trainingsübungen aus den Bereichen Koordination, Stabilität, Kräftigung und Dehnung. „Grundsätzlich können die Übungen von jedem ausgeführt werden. Sie sind breitgefächert und



Sven (links) und sein Bruder Marco Müller zeigen, wie man auch gemeinsam trainieren kann

FOTO: PS

wir bemühen uns auch, verschiedene Abstufungen für unterschiedliche Fitnessgrade vorzustellen“, so Sven Müller. Der Weltmeister im Target-Sprint ist regelmäßig mit seinem Bruder Marco in den Trainingsvideos zu sehen und freut sich vor allem über den guten Zuspruch bei den Online-Wettkämpfen wie der Wandsitzchallenge.

„Zwar finden gerade keine Wettkämpfe statt. So können wir

uns aber trotzdem gegenseitig herausfordern. Es machen bereits Vereine aus ganz Deutschland mit und schicken uns ihre Zeiten“, so Müller.

Trotz der schwierigen Zeit ist die Motivation bei den Sommerbiathleten noch groß, auch wenn die Trainingsmöglichkeiten gerade eingeschränkt sind, denn das klassische Schießen und Laufen ist aktuell nicht möglich. Daher gilt es, positiv zu bleiben und die

Zeit sinnvoll zu nutzen. „Gerade jetzt hat man auch die Zeit, an eigenen Schwachstellen zu arbeiten, bei mir ist das zum Beispiel die Dehnung. Außerdem ist das Wetter gut und man kann das Training durch Laufen und Radfahren erweitern. Das hilft auf jeden Fall dabei, motiviert zu bleiben“, so Müller, der bereits gebeten wurde, auch ein Video für den Deutschen Schützenbund anzufertigen.

Trotzdem sind die Trainingsvideos in dieser Häufigkeit eher eine Notlösung, man überlegt sich aber, das Angebot auch nach der Coronazeit in kleinerem Umfang beizubehalten, um auch das Training zu Hause zu ermöglichen. Für die Sportler ist es jetzt wichtig, die eigene Leistung aufrecht zu erhalten, denn derzeit ist noch nicht abzuschätzen, wann es mit

den nächsten Wettkämpfen weiter gehen kann. Diese wurden bis Mai abgesagt.

Es ist auch noch ungewiss, ob die Qualifikationsveranstaltung des Deutschen Schützenbundes am 13. Juni am Alten Markt in Landstuhl stattfinden kann. Hier will man bis nach Ostern abwarten und die Einschätzung des Internationalen Verbandes in Erfahrung bringen. Sollte es nicht möglich sein, die Veranstaltung durchzuführen, soll sie zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden. |sw

Weitere Informationen:

Die Videos zum Mitmachen gibt es unter www.wochenblatt-reporter.de oder direkt beim SV Edelweiß unter sv-edelweiss-steinwenden.chayns.net/ Trainingzuhause

Baumarkt

Strom weg – Gerät defekt – Was nun?

Elektro Schröder hilft

66877 Ramstein – Friedenstr. 40

Tel. 06371/57955, Fax 952243, Mobil 0170-3835478

Wir erledigen für Sie:

Beseitigung Stromausfall im Haus – Geräte Reparaturen aller Art
Zanker-Kundendienst – Neugeräte-Verkauf – Installationen aller Art
Videoüberwachungsanlagen – Alarmanlagen – Antennenanlagen
E-Check Messungen für Gewerbebetriebe, Gebäude u. Maschinen
E-Check Messungen im privaten Haus, Sicherheit für Vermieter.



Die elfjährige Mia zeigt in den Videos ihre Dehnübungen

FOTO: PS

Jugendraum Quo Vadis Landstuhl

Beratungsangebot bleibt bestehen

Landstuhl. Der Jugendtreff ist aufgrund der aktuellen Corona Pandemie geschlossen.

Die Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote finden nach wie vor per Telefon, Videotelefonie und E-Mail statt.

In Ausnahmefällen können

auch Einzeltermine nach vorheriger Anmeldung vergeben werden. Bei Fragen, Problemen und sonstigen Anliegen erreicht man den Jugendraum unter folgenden bekannten Kontaktdaten:

Marko Cullmann, marko.cull-

mann@evkirchepfalz.de
Telefon: 06371 60016 oder 01522 2342813

Stefanie Edinger, stefanie.edinger@evkirchepfalz.de

Telefon: 06371 130179 oder 0178 6326353. |ps

PREIS

HEIZÖL DIESEL KONKEN
06384 - 92 17 - 0

CONTAINERDIENST-ENTSORGUNG

ZIMMEREI - DACHDECKEREI

Matthias Schneider
vorm. Otmar Franz

66849 Landstuhl · Bruchwiesenstraße 42
Telefon 06371/17143 - Telefax 06371/3574
www.das-schneider-dach.de

Für Sie führen wir aus:

<input type="checkbox"/> Dachstuhl	<input type="checkbox"/> Nagelbinder	<input type="checkbox"/> Fassade	<input type="checkbox"/> Rinnenerneuerung
<input type="checkbox"/> Carport	<input type="checkbox"/> Fachwerkbau	<input type="checkbox"/> Spenglerarbeiten	<input type="checkbox"/> Wärmedämmarbeiten
<input type="checkbox"/> Pergola	<input type="checkbox"/> Dacheindeckung	<input type="checkbox"/> Photovoltaik	<input type="checkbox"/> Reparaturarbeiten
<input type="checkbox"/> Holzbalkone	<input type="checkbox"/> Energieausweis	<input type="checkbox"/> Solaranlage	<input type="checkbox"/> Reparaturnotdienst
<input type="checkbox"/> Vordach	<input type="checkbox"/> Dachsanierung	<input type="checkbox"/> Dachfenstereinbau	<input type="checkbox"/> Asbestsanierung

**Liebe Leser und Anzeigenkunden,
wir bitten um Beachtung!**

**Wegen der Osterfeiertage ist der
Anzeigenschluss für die Ausgabe
in der Kalenderwoche 16 erst
am Dienstag, 14. April, 11 Uhr.**

**Wir wünschen ein frohes Osterfest -
bleiben Sie bitte gesund!**



Schau was ich gefunden hab'!

Die Kleinanzeigen im
WOCHENBLATT



Ramstein/Landstuhl. Nach seiner Gründung im Jahr 2014 kann der Förderverein Stationäres Hospiz sein 200. Mitglied willkommen heißen. Christian Dörr und seine Ehefrau Sandra aus dem Niedermohrer Ortsteil Reuschbach traten dieser Tage dem Förderverein bei.

„Die Mitglieder und ihre Beiträge sind eine der finanziellen Säulen auf die der Verein aufgebaut ist. Mit den Geldern unserer Mitglieder können wir verbindlich planen. Hinzu kommen die vielen Spenden aus Vereinen, Geschäften, Institutionen, Privatleuten und Aktionen. Alles zusammen ergibt ein finanzielles Paket, welches das Hospiz in Landstuhl mit trägt“, so der Vorsitzende Markus Klein. Da nicht alle Kosten im Hospiz gedeckt werden können, ist eine finanzielle Unterstützung des Trägers, dem DRK, erforderlich. Der Förderverein hat diese Unterstützung übernommen und muss so jährlich rund 70.000 Euro aufbringen. „Das ist keine leichte Aufgabe. Daher sind wir

200. Mitglied begrüßt

Förderverein Stationäres Hospiz



Der Förderverein Stationäres Hospiz freut sich über sein 200. Mitglied. Von links: Vera Lang, Christian Dörr, Marcus Klein und Adolf Geib.

FOTO: RICHTER

nicht nur sehr dankbar für jedes neue Mitglied, sondern auch für alle Spenden“, so Klein. Dabei betonte er, dass die Bevölkerung dieses Haus sehr unterstützt. Rechnungsbericht von Adolf Geib Nicht zuletzt komme jeder Cent genau da an, wo er benötigt wird und das in einer Institution in der

Sickingenstadt. Die Transparenz der Spenden und Beiträge spiele hier für die Spender und Mitglieder eine große Rolle. Das hat der Rechnungsbericht von Adolf Geib in der letzten Jahreshauptversammlung verdeutlicht, so der Vorsitzende. |eri



KUSELER MUSIKANTENLAND



Häusliche Betreuung von Seniorinnen und Senioren in Zeiten von Corona Grundversorgung gewährleisten - Versorgungslücken schließen

Im Landkreis Kusel werden viele Seniorinnen und Senioren zu Hause versorgt - oftmals rund um die Uhr. Ein Großteil von ihnen ist sowohl auf pflegerische als auch auf hauswirtschaftliche Unterstützung angewiesen.

Die Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen haben meist ein Netzwerk an Hilfen zusammengestellt, um den Alltag zu bewältigen und die Versorgung zu gewährleisten.

Durch die aktuelle Lage kann es nun zu - mehr oder weniger großen - Lücken bei der Versorgung kommen. Im schlimmsten Fall kann die Betreuung - etwa wegen eigener Erkrankung der Betreuungspersonen oder durch den Wegfall ausländischer Betreuungskräfte - gänzlich ausfallen.

Hier möchten wir Ihnen schnelle und unbürokratische Unterstützung anbieten!

Die ambulanten Pflegedienste, Pflegestützpunkte und die Kreisverwaltung Kusel unterstützen Sie gerne dabei, kurzfristig auftretende Versorgungslücken abzumildern oder zu schließen.



Benötigen Sie Beratung, Unterstützung oder Hilfe?

Dann wenden Sie sich bitte an:
Ulrich Urschel, Koordinator für Seniorenangelegenheiten im Landkreis Kusel, Tel. 06381/424-328 oder E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de
oder an einen Pflegedienst **oder** Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe.

Rufen Sie uns an - wir helfen Ihnen gerne!

Übrigens: Haben Sie in diesen schwierigen Zeiten ein besonderes Augenmerk auf Ihre Mitmenschen – gerade für alleinlebende Seniorinnen und Senioren könnte der Ausfall der Betreuungsperson zu einem echten Problem werden!

Nachbarschaftshilfe Landkreis Kusel

So funktioniert's:

Für Hilfsbedürftige:

- aus einer Corona-Risikogruppe, die das Haus zurzeit nicht verlassen sollten?
- die daher jemanden brauchen, der für Sie einkauft, Botengänge erledigt, etc.?

Wählen Sie die 06381/424328 zu den üblichen Dienstzeiten der Kreisverwaltung Kusel oder melden Sie sich über die Facebook-Gruppe „Kreis Kusel hilft sich“.

Wir vermitteln Unterstützung!

Für Helfer*innen:

- Sie gehören nicht zu einer Corona-Risikogruppe und möchten helfen?
- Sie haben schon eine Nachbarschaftshilfe organisiert?

Besuchen Sie die Seite der Facebook-Gruppe „Kreis Kusel hilft sich“ und formulieren Ihr Hilfsangebot oder wenden Sie sich direkt an den Koordinator für Seniorenangelegenheiten des Landkreises Kusel, Ulrich Urschel, Telefon 06381/424-328 oder E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de

Wenn jemand in Ihrer Umgebung Hilfe braucht, bringen wir Sie zusammen!

Stellenmarkt

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Wir stellen ein . . .

In der Verbandsgemeinde Baumholder ist ab dem 01. Februar 2021 die Stelle

eines/r Vollstreckungsbeamten/in (m/w/d)

zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Vollstreckungen nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz und der Abgabenordnung, die Durchführung von gerichtlichen Mahnverfahren sowie die Zwangsvollstreckung.

Eine erfolgreich abgelegte Prüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt für die Laufbahn im Verwaltungsdienst oder die 1. Verwaltungsprüfung für Verwaltungsfachangestellte mit entsprechender Berufspraxis wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 8 ausgewiesen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen (bevorzugt per E-Mail) bis spätestens 30.06.2020 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de



Reinigungskräfte (m/w/d)

für Grundreinigung sowie für Unterhaltsreinigung ab sofort für unser **Objekt in Landstuhl** gesucht. Flexible Arbeitszeiten. Führerschein ist zwingend erforderlich. Bei Interesse bewerben Sie sich bitte telefonisch unter: **0631 / 4 11 62 06**
GEG Gebäudedienste GmbH

Stellenangebote

800 € verdienen. ☎ 06371/917063
10395630_30_17
HOME-OFFICE für Jeden im Gesundheitsnetzwerk., www.zusatz-job.online
10426645_20_3
Monteure und Helfer für Gerüstbauarbeiten als Aushilfe, selbständig oder Anstellung nach Bad Dürkheim gesucht. Branchenfremde werden eingearbeitet. **PERSON Gerüstbau**, ☎ 0172/9898599
10426008_10_2
Suche Gartenhilfe stundenweise nach Landstuhl. Zu erfragen unter 0162 6888432.
10431464_10_1
Traumjob mit Zukunft als Online-Messe Veranstalter: www.pan2.de
10420200_50_4

Busfahrer (m/w/d)

für den Bereich **Kaiserslautern/Landstuhl gesucht.** (120 Std. mtl.), Förderung, Erwerb Führerschein über Agentur/Jobcenter möglich. Bei Eignung Einstellungszusage mit Übernahme.
Tel. 06352-2332
10399938_10_1



Wir suchen

Reinigungskräfte (m/w/d)

in **Baumholder** für eine amerikanische Kaserne in Teilzeit und auf Minijob-Basis
Arbeitszeiten nach Absprache
Einwandfreies Führungszeugnis
Bei Interesse bewerben Sie sich bitte telefonisch unter Tel. 0631/4116-206 (Mo. bis Fr. zwischen 8:00 und 12:00 Uhr).
GEG Gebäudedienste GmbH
10431540_10_1

HAUS WALDKRONE

Alten- und Pflegeheim



Exam. Mitarbeiter und Hilfskräfte in der Pflege

Mitarbeiter Soziale Betreuung Sozialpädagogen/Sozialarbeiter & Ergo-/Physiotherapeut/in

Haus Waldkrone GmbH · Lambsborner Str. 39 66892 Bruchmühlbach-Miesau (Ortsteil Vogelbach)
Tel.: 06372-9121-0 · Fax: 06372-9121-21
E-Mail: info@HausWaldkrone.de

www.hauswaldkrone.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den Bereich **FiBu / Lohn / Jahresabschluss**

Steuerfachangestellte (n) Steuerfachwirt (in)

Voll - oder Teilzeit ist möglich.
Datev - und Microsoft Office - Kenntnisse erforderlich!

Wir bieten: - flexible Arbeitszeiten
- ein angenehmes Betriebsklima
- die Möglichkeit zur Weiterbildung

Über die Details sprechen wir gerne persönlich mit Ihnen
Bewerbungen per E-Mail bitte an:

Karola Schneider
Steuerberaterin

Auf Walgen 6
D-66903 Altenkirchen

Telefon: (06386) 9220-0

Fax: (06386) 9220-29

Internet: www.steuerbuero-schneider.de

E-Mail: kschneider@steuerbuero-schneider.de

Die CSM Caritas Service Management GmbH

ist eine Tochtergesellschaft des Caritasverbandes für die Diözese Speyer und hat sich auf das Erbringen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen spezialisiert.

Wir suchen für unsere Betriebsstätten (z. B. Senioreneinrichtungen, Kindergärten, Bürogebäude, Gemeindezentren, Kirchengemeinden, Beratungsstellen)

Hausmeister m/w/d im Raum Landstuhl/ Kaiserslautern/ Zweibrücken

Ihre Aufgaben

- organisieren und koordinieren eines Teams
- Wartungsarbeiten
- Renovierungsarbeiten
- Pflege der Außenanlage

Unsere Anforderungen


- Führungsbereitschaft
- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Facility Management
- Führerschein Klasse B
- EDV Grundkenntnisse

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit in einem Tochterunternehmen des Caritasverbandes
- hohe Eigenverantwortung
- leistungsgerechte Bezahlung nach Tarif, betriebliche Altersvorsorge, Urlaubsgeld, Mitarbeitererrabatte
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Interesse? Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an **CSM Caritas Service Management GmbH**, z. Hd. Herr Titze, Bahnhofstr. 66, 67346 Speyer, E-Mail: hausmeisterdienste@csm-speyer.de





HELDEN GESUCHT ... JETZT ZUSTELLER WERDEN!

Bereichere unser Team mit deiner persönlichen Stärke

ZUSTELLER (M/W/D) IN VOLL- UND TEILZEIT

TAGESZEITUNGZUSTELLUNG (ab 18 Jahren)
6-Tage-Woche, Mo.-Sa., Zustellende 6.00 Uhr morgens

SONNTAGSZEITUNGZUSTELLUNG (ab 18 Jahren)
immer am Sonntag, Zustellende 9.00 Uhr morgens

PROSPEKTZUSTELLUNG (AB 13 JAHREN)
2 x / Woche, Zustellende Wochenmitte Mi., 18 Uhr, Zustellende Wochenende Sa., 18 Uhr
Aushilfen und Urlaubsvertretungen werden gesucht.
Sie können als Minijobber, als angemeldete Teilzeit- oder Vollzeitkraft für uns arbeiten, je nach Bezirksgröße und Kombinationen aus verschiedenen Aufgabengebieten.

RUFEN SIE UNS AN!

06332 / 472580
E-Mail: ZW@PPS-Pfalz.de
PPS Presse und Post Service GmbH, Zweibrücken
• Pirmasenser Str. 19
• 66482 Zweibrücken

Impressum

WOCHENBLATT

Die Sammelausgabe Wochenblatt Landstuhl – Wochenblatt Kusel – Wochenblatt Oberes Glantal / der Südkreis erscheint im Verbreitungsgebiet der Ausgaben Landstuhl, Kusel und Oberes Glantal. Auflage: 55.310 Exemplare

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen; www.wochenblatt-reporter.de

Anzeigenleitung: Annette Hübschen

Anzeigenberatung:

Silke Petry, Telefon: 06381 8622, Telefax: 06381 429825; E-Mail: anz-kus@suewe.de; Hans Schirra, Telefon: 06371 90918, Telefax: 06371 90919; Firma Göddel & Sefrin GmbH, Telefon: 06373 811530, Telefax: 06373 811531; E-Mail: anz-suk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer

Redaktion:

Horst Cloß, Telefon: 06381 8622, Telefax: 06381 429825; E-Mail: red-kus@suewe.de; Stephanie Walter (verantwortlich), Telefon: 06371 90913; Frank Schäfer (PR-Content-Redaktion), Telefon: 06371 90911; E-Mail: red-ist@suewe.de; Firma Göddel & Sefrin GmbH, Telefon: 06373 811530, Telefax: 06373 811531; E-Mail: red-suk@suewe.de

Prospektmanagement/Anzeigenblattzustellung:

Tobias Ehrenberg

Satz: Göddel & Sefrin GmbH, 66914 Waldmohr; Digitale Pre-Press GmbH, Sitz 67059 Ludwigshafen, Filiale Kaiserslautern

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co.KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Anzeigenpreisliste:

Gültig Nr. 40 vom 01.01.2020. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens. Des Weiteren wird für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Umwelthinweis: Zur Herstellung dieser Ausgabe wurde Recycling-Papier verwendet.



„Holzauge, sei wachsam!“



Zum Glück ist es auch in diesen Corona-Zeiten noch möglich, sich im Freien zu bewegen. Wer offenen Auges durch den Wald geht, kann dann plötzlich sogar einem Baum Auge in Auge gegenüber stehen. Hier nimmt eine Buche die Anforderung „Holzauge, sei wachsam!“ durchaus wörtlich, wie man auf dem im Wald bei Hauptstuhl aufgenommenen Foto sieht.

FOTO: PAUL JUNKER

Medizinisch notwendige Therapien finden statt

Trotz Ausgangsbeschränkungen

Corona. Die Bundesregierung hat am 22. März 2020 eindeutig erklärt, dass physiotherapeutische Praxen für erforderliche Therapien weiter geöffnet bleiben sollen. Welche Behandlungen erforderlich sind, entscheidet der Arzt mit seiner Verordnung über Krankengymnastik oder andere wichtige Heilmittelleistungen. Bei allen Patienten, die bereits in einer Physiotherapiepraxis mit einer Verordnung in Behandlung sind, entscheidet der Therapeut gemeinsam mit dem Patienten, ob die Therapie unter den aktuellen Hygienevorgaben machbar und erforderlich ist. Die bestehenden Ausgangsbeschränkungen stellen dabei kein Hindernis dar. Die Krankenkassen haben ebenfalls auf die Krise reagiert und ermöglichen

allen Patienten mit dauerhaften Therapiebedarf, ihr Rezept nach telefonischer Rücksprache mit dem Arzt die Verordnung von diesem per Post zu erhalten. Das vermeidet Arztbesuche, sichert aber gleichzeitig die weitere therapeutische Betreuung der Menschen. Der Deutsche Verband für Physiotherapie informiert alle Therapeuten online ausführlich über erforderliche Maßnahmen zum Hygiene- und Patientenmanagement und über die fachliche Seite von Covid-19. Darüber hinaus setzt sich der mitgliederstärkste Berufsverband für Physiotherapeuten in Deutschland für einen weiteren Rettungsschirm von Politik und Kostenträgern ein. Denn: Nur durch finanzielle Ausgleichszahlungen lässt sich die flächendeckende und

wohnortnahe Versorgung mit Physiotherapie sichern. Das gilt für die aktuelle Krisensituation, aber vor allem für die Versorgung danach. Neben finanzieller Unterstützung benötigen die Physiotherapiepraxen aber auch ausreichend Hygieneartikel wie Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel und Handschuhe, um den Praxisbetrieb unter den verschärften Hygienemaßnahmen aufrecht zu erhalten. Hier sind die Behörden gefordert, die Physiotherapeuten bei der regionalen Verteilung von ausreichend Materialien zu berücksichtigen – zum Wohl der Patienten und zum Schutz aller Therapeuten vor Ort. Weitere Informationen zur Physiotherapie und zur Corona-Krise finden Interessierte unter www.physio-deutschland.de.

Stellenmarkt

Stellengesuche

1a- 24-STD- PFLEGE + BETREUUNG qualifizierte, sozialversicherte EU-Kräfte, schnell und provisionsfrei, bundesweit. www.1a-pflegeundbetreuung.de, ☎ 0157/76325039, 06341/3896317

1A 24 Std. Betreuung/Pflege HomeLife Zweibr. 06373/40824028 www.hl-eu.com

1A 24 Std. Betreuung/Pflege HomeLife Mannh. 0621/87754566 www.hl-eu.com

1A 24 Std. Betreuung/Pflege HomeLife Klautern 0631/34359929 www.hl-eu.com

24-Std.-Betreuung zu Hause Vermittlung von Betreuungskräften aus Osteuropa. Frau Simon, ☎ 06781/563466, www.24h-betreuung-simon.de

24-Std. Betreuung und Pflege zu Hause SENCURINA Kaiserslautern, 06306-7010009 o. 0152-53309871 www.sencurina.de

24h Pflege zu Hause, sozial- und krankenvers., www.sb-seniorenbetreuung.de, ☎ 06341/51134, 0162/6831605

40 jährige Frau aus Ungarn sucht neue 24 Stunden Stelle! Ich betreue seit vielen Jahren ältere Menschen Daheim. Weder trinke ich Alkohol noch rauche ich Zigaretten. Nur Langfristig! Bitte nur seriöse Anfragen! Tel: 0621 / 18060335, 01579 / 2452025

Altbausanierungen, putzen, mauern usw., Bauallrounder zuverlässig, ☎ 0151/23929054

Altenpflegerin mit Erfahrung betreut Sie liebevoll rund um die Uhr bei Ihnen Zuhause in Ihrer gew. Umgebung, Agentur Anita Weidinger, ☎ 06386/6793, 0151/71632523

Baumkletterer/-fäller (gelernt und geprüft/SKT), sucht Arbeit (Baumpflegungen, Notfall, etc.), ☎ 06841/4165, 0177/7875089

Deutsche Altenpflegerin betreut gerne pflegebedürftige Person in ihrem eig. Zuhause rund um die Uhr. Agentur Anita Weidinger, ☎ 06386/6793, 0151/71632523

Deutschsprechende Polin mit Erfahrung sucht Stelle als Seniorenbetreuung, 24 Std., ☎ 0152/53132481

Erfahrene Pflegehelferin übernimmt stundenweise Pflege und Betreuung sowie Hilfe im Haushalt im Raum KL, ☎ 0631/31174794, 0176/80822510

Fachmann sucht Arbeit: Maler und Tapezierer (auch Hausfassade), ☎ 0176/57805012

Vorsicht Falle!

Trotz aller Sorgfalt bei der Annahme von Kleinanzeigen: betrügerische Anbieter oder Käufer versuchen immer wieder, das seriöse Umfeld von Kleinanzeigen in Wochenzeitungen oder Tageszeitungen zu nutzen. Um solchen Elementen nicht auf den Leim zu gehen, hilft gesunder Menschenverstand und eine Portion Skepsis. Einige Punkte die hellhörig machen sollten:

- Der Angebotspreis ist viel zu niedrig.
- Bilder und Beschreibung weichen voneinander ab.
- Der Inserent will direkten Kontakt vermeiden, erfragt statt dessen Mail-Adresse.
- Die Nachrichten sind in schlechtem Deutsch oder teils Englisch geschrieben.
- Der Inserent gibt vor, er befindet sich im Ausland und erfindet Ausreden gegen persönliche Treffen.
- Die Bezahlung soll auf ein ausländisches Konto oder per anonymen Bezahlendienst erfolgen.
- Der Inserent will Vorkasse.
- Sie werden grundlos nach Ihren persönlichen Daten wie E-Mail-Adresse oder Geburtsdatum gefragt.

Fachmann sucht Arbeit: Maler-, Fliesen-, Laminat-, Abriss- und Maurerarbeiten, ☎ 0176/84237680

Ich (33, Abi, NR) gute Englischkenntnisse suche Job in KL: Haus/Garten/Besorgungen/Konversation etc., ☎ 0176/30592282

Pflegevermittlung +4915145715836

Suche Arbeit im Bereich Trockenbau, Verlegen von Böden, Malerarbeiten, Tapezieren, Verputzarbeiten usw., ☎ 0176/65082590, 06382/9999059

Suche Arbeit im Bereich: Verputz, Trockenbau- Fliesenarbeiten und Tapezieren, ☎ 0171/8447293

Ausbildung

DEKRA - Alles im grünen Bereich, ☎ 0631/341180, www.dekra-akademie.de/kaiserslautern

Immobilienkaufgesuche

Mehrfamilienhaus, Probleme? Ich kaufe privat Ihre Immobilie, ☎ 0171/5278508

Mietnomaden/Problemmieter? Ich kaufe privat Ihre Wohnung, ☎ 0171/5278508

Grundstücks-Gesuche

Kleines Garten- oder Freizeitgrundstück in Siegelbach von ruhigem Rentnerpaar zu pachten oder kaufen gesucht, ☎ 0157/81060511

Gewerbliche Objekte

Eisenberg Ladengeschäft, 38 m², Top Lage, zu vermieten, 270,- € + NK + KT, ☎ 0171/4411216

Gewerbefläche in Ramstein, Industriegebiet Westrich zu vermieten. Ca. 125 m², ebenerdig mit Rolltor, Büroraum und Bad sowie andere Lagermöglichkeiten vorhanden, Direkte Autobahnbindung zu A6/A62, ☎ 0171/7794793

Vermietungen

Heltersberg, schöne, helle Whg zu vermieten, 4 Zimmer inkl. 1 Durchgangszimmer, Küche, Bad mit Dusche. 130 qm, Zentralheizung, keine Haustiere, 480 € kalt, 2MM Kaution, ☎ 06333/7753400

Ilbshheim bei Kibo 2 ZKB, EBK, 72 m², 1. OG, gr. Südbalkon, PKW-Stellplatz, KM 430,-€ + 130,-€ NK, 2 MM KT, ☎ 0174/9208176

Kibo Stadtmitte, 2 ZKB, ca. 50 m², 1. OG, Altbau, renoviert, 390€ KM + 3MM Kaution, ☎ 0177/14451658

Kusel: 4 ZKB, 114 qm, im 1. OG, ruh. Lage, zentral gel., gr. Balkon, guter Zugschnitt, 735,-€ + NK., ☎ 0157/52306446, 06381/2180

Landstuhl Wohnung zu verm., 2ZKB, EBK, ca. 60 m², sep. Eingang, 350,-€ kalt + NK, ab sofort frei, ☎ 06371/2471

Lauterecken 4 ZKB, Blk, 84 m², 510,- € + NK + KT, ab sofort zu vermieten, ☎ 0171/4411216, 06382/8295

Lauterecken: 3 ZKB, 90 m², OG, ZFH, Keller, Garage, Abstellpl., zvm., Haustiere nicht erw., ☎ 01522/9512039

Obermoschel, schöne, helle 4 ZKB Whg., 110 m², mit neuer EBK, Tageslichtbad, Gäste-WC, Balkon, Kellerraum u. große Garage. Frei ab 1. Juli 2020, KM 500,-€ + NK 200,-€ + Garage 30,-€, 2 MM KT, Tel. 06362/4202, öfters probieren

Pirmasens möbl. Wohnung od. Zimmer, für 1 Pers., ab 159,- bis 210,- Euro + NK + KT., keine Tiere, V110, Gas, Bj. 1930, ☎ 0173/4285118, 06394/5431

Pirmasens, Reihenhaus ab sofort oder später zu vermieten. 4 ZKB, zentrale Lage, 120 m², Unterkeller, 2WC's, Gas-Etagen-Hzg., Vorgarten, Garten 140 m². Kaltmiete 730,- € 2 MM Kaution, Ab 16.30 Uhr unter, ☎ 06371/613354

Schönenberg-Kübelberg, ruhige Wohnung, 3 ZKB, 90 m², 2. Etage, 650,- € warm, zzgl. Strom, ☎ 06373/894499

Verb.gem. Altenglan, Wohnung in Welchweiler zu vermieten. 5Z, K, B + WC, Keller, ca. 130m² ab 01.06.2020 oder nach Absprache schon früher, Miete €495,00 + NK + KT, ÖL-ZH, 160kWh/m², ab 18.00 Uhr unter Tel.: 0175/7033235

Mietgesuche

Frau mittleren Alters + Hund (Mini, 4Kg) suchen dringend Wohnung. 45-50m². 300-360 kalt. In Eisenberg/Eisenberg-Steinborn. (Balkon wäre schön). Hoffe auf Anrufe, ☎ 06351/172419, 01578/7975178

Suche möbl. Zimmer oder ZKB, Raum Kirchheimbolanden, ☎ 0160/6981479

Land fördert Schulsozialarbeit

Landkreis Kaiserslautern. Das Land fördert die Schulsozialarbeit im Landkreis Kaiserslautern in diesem Jahr mit 183.600 Euro, wie Bildungsministerin Stefanie Hubig bekanntgegeben hat. Die SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner und Thomas Wansch sagen: „Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter leisten wertvolle Arbeit an unseren Schulen. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bei schulischen wie privaten Fragen. Auch in dieser Zeit der Schulschließungen sind sie als Ansprechpartner sehr wichtig.“ Mit den Mitteln der Landesregierung können sechs Stellen im Landkreis für Schulsozialarbeit finanziert werden. Das Land stellt jedes Jahr rund zehn Millionen Euro für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu Verfügung. Dazu kommt der Unterstützungsfonds des Landes, mit dem Kommunen auch Integrationshelferinnen und -helfer sowie Schulsozialarbeiter finanzieren können. |ps

Ramstein-Miesebach. **Trotz der aktuell sehr schwierigen Lage konnte das Reichswald-Gymnasium unter Einhaltung strenger hygienischer Vorkehrungs- und Sicherheitsmaßnahmen seine diesjährigen Abiturprüfungen ordnungsgemäß abschließen und seine Schüler sicher zu einem guten Abschluss und zum Abitur führen.**

Die Schule freut sich mit insgesamt 60 frisch gebackene Abiturientinnen und Abiturienten über das Erreichte und spricht auch auf diesem Weg allen noch einmal die herzlichsten Glückwünsche aus. Der aktuellen Situation geschuldet erhielten die Abiturientinnen und Abiturienten ihre Zeugnisse Ende der vergangenen Woche zunächst einmal auf dem Postweg. Auch in diesem Jahr beglückwünscht das Gymnasium

zahlreiche Preisträger für besondere Leistungen in ihren Fächern, für die Region und für soziale Belange der Schulgemeinschaft: Für das beste Abitur erhalten Damian Klein und Philip Bereswill den Preis des Landkreises Kaiserslautern für ihr Abiturzeugnis jeweils mit der Durchschnittsnote 1,0. Für hervorragende Leistungen ehrte der Landkreis und Schulträger darüber hinaus Kira Galkowski, Selina Michel, Liz Harth (alle mit der Durchschnittsnote 1,3) Nicole Frichert und Hanna Trautmann (jeweils 1,4).

Für ihre vorbildliche Haltung und den immer beispielhaften Einsatz in der Schule wurde Liz Harth mit dem Preis des Bildungsministeriums ausgezeichnet. Fabian Spooner erhielt vom Förderverein des Gymnasiums eine Ehrung für seinen besonderen Einsatz besonders im Schulsanitätsdienst, dem er über Jahre

hinweg treu gedient hat.

Die Stadt Ramstein-Miesebach zeichnete Nicole Frichert und Thea Rummel für ihre herausragende Arbeit im Zuge der Neugestaltung des Seewoogs aus. In akribischer Kleinarbeit hatten Sie in einer Facharbeit die dort aufgestellten neuen Informationstafeln zu diesem ganz besonderen Ort gestaltet.

Sharmika Thanabalasingham wurde mit dem Preis der Reichswald-Genossenschaft für ihr vielfältiges und nachhaltiges Engagement in der Schülervertretung und für ihren stets großen Einsatz für ihre Mitschüler geehrt.

Fachgebundene Preise erhielten Philipp Bereswill (MINT-Preis der Firma Kömmerling für besondere Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern), Liz Harth (Scheffel-Preis für das beste Abitur im Fach Deutsch), Damian Klein (Preis des Deutschen

Altphilologenverbands für herausragende Leistungen im Fach Latein), Nico Barz (Mathematik), Damian Klein (Chemie), Philipp Bereswill und Marcel Keck (Physik), Damian Klein (Biologie), Kira Galkowski (Gesellschaftswissenschaften bilingual, gestiftet von der Buchhandlung Koch in Ramstein). Kira Galkowski (Geschichte, Preis des Philologenverbandes), Thea Rummel (Bildende Kunst) und Ole Huhn (Musik).

Erstmals verleihen durfte die Schule das Certi-Lingua-Zertifikat, eine Auszeichnung, die hohe Anforderungen an die Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen stellt. Preisträgerin ist Liz Harth.

Das Kollegium und die Schulleitung des Reichswald-Gymnasiums sind auf diesen ungemein engagierten, sympathischen und guten Abiturjahrgang sehr stolz. Die Schule wünscht allen Absolventen alles Gute. |mha

ANZEIGE

Medizin

ANZEIGE

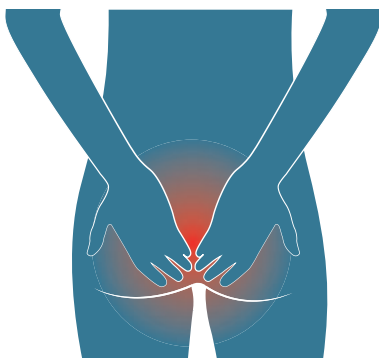
Hämorrhoiden

Diese Arzneitropfen bekämpfen das Problem von innen

Hämorrhoiden sind Gefäßpolster, die zusammen mit den Schließmuskeln den Darmausgang abdichten. Vergrößern sich die Hämorrhoiden dauerhaft, weil sich Blut in ihnen staut, sprechen Mediziner von Hämorrhoidalleiden. Viele Betroffene behandeln ihr Hämorrhoidalleiden mit Salben. Doch jetzt gibt es ein Arzneimittel in Tropfenform namens Lindaven (Apotheke, rezeptfrei), das die Beschwerden von innen bekämpft.

Hämorrhoiden jetzt anders bekämpfen

Die einzigartigen Arzneitropfen Lindaven bekämpfen Hämorrhoiden



wirksam dort, wo sie entstehen: im Körperinneren. Sie werden einfach in einem halben Glas Wasser eingenommen und sind somit praktisch und diskret in der Anwendung. Dank der Tropfenform wird der Wirkstoff in Lindaven direkt über die Schleimhäute aufgenommen und die lindernde Wirkung ohne Umwege entfaltet. Lindaven behandelt zudem auch die lästigen Symptome bei Hämorrhoiden!

Es enthält u. a. Sulfur, welches laut Arzneimittelbild erfolgreich bei heftigem Brennen und Jucken eingesetzt wird. Lindaven wirkt nicht nur akut, sondern auch bei chronischen Beschwerden aufgrund von Hämorrhoiden – und das ohne bekannte Neben- oder Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln. Die Arzneitropfen sind rezeptfrei in der Apotheke oder online erhältlich.



LINDAVEN. Wirkstoffe: Aesculus hippocastanum Dil. D3, Collinsonia canadensis Dil. D3, Hamamelis virginiana Dil. D2, Lycopodium clavatum Dil. D5, Sulfur Dil. D5. Homöopathisches Arzneimittel bei Hämorrhoiden. www.lindaven.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing • Die Einnahme von Arzneimitteln über längere Zeit oder in Kombination sollte nach ärztlichem Rat erfolgen.

Thema: Rheumatische Schmerzen

NEU Gelenkschmerzen?

JETZT MIT NEUEM DUAL-KOMPLEX BEKÄMPFEN!

Nach vielen Jahren Forschung ist es Wissenschaftlern jetzt gelungen, ein neues Schmerzmittel namens Rubaxx Duo (Apotheke, rezeptfrei) zu entwickeln. Der darin enthaltene Arzneistoff T. quercifolium wirkt schmerzlindernd in Muskeln und Gelenken. Was viele nicht wissen: Hinter Gelenkschmerzen steckt oft eine Entzündung. Hier setzt der Wirkstoff Phytolacca americana an, der sich laut Arzneimittelbild bei entzündungsbedingten Schmerzen bewährt hat. Gemeinsam bilden beide Wirkstoffe den einzigartigen Dual-Komplex von Rubaxx Duo zur Besserung rheumatischer Schmerzen.

Wirkungsvoll und sanft zum Körper

Rubaxx Duo wirkt 100% natürlich und ist gut verträglich: Schwere Nebenwirkungen oder Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind nicht bekannt. Durch die Tropfenform werden die Wirkstoffe direkt über die Schleimhäute aufgenommen und können ihre Wirkung schnell entfalten. Zudem können Betroffene die Tropfen je nach Stärke der Schmerzen individuell dosieren.

Für Ihren Apotheker:
Rubaxx Duo
(PZN 16120870)

NEU

Abbildungen Betroffenen nachempfunden

RUBAXX DUO. Wirkstoffe: Rhus toxicodendron Dil. D6, Phytolacca americana Dil. D4. Homöopathisches Arzneimittel zur Besserung rheumatischer Schmerzen. www.rubaxx.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing

10428126_20_2

Ist_hp34_anz.06



 **Kreissparkasse
Kusel**


**Gemeinsam
da durch.**

Unsere Empfehlung - zu Ihrem eigenen Schutz!

Kunden-Service-Center

Nutzen Sie die Leistungen unseres Kunden-Service-Centers. Hier bieten wir Ihnen „alles außer Bargeld“. Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

0 63 81 / 911 - 0

montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr.

Ihr persönlicher Ansprechpartner ist für Sie ebenfalls telefonisch erreichbar.

Online- und Mobile-Banking

Oder Sie erledigen Ihre Bankgeschäfte von dort, wo Sie gerade sind. Mit unserem Online- und Mobile-Banking geht das rund um die Uhr per:

Internet-Filiale und Sparkassen-App

 **Gemeinsam da durch.**

Wichtige Infos zur Unterstützung unserer von den Folgen der Corona-Pandemie betroffenen Kunden finden Sie unter:

www.ksk-kusel.de

Für weitere Fragen und schnelle Hilfe haben wir Hotlines eingerichtet:

Privatkunden

0 63 81 / 911 - 522

Unternehmen und Selbstständige

0 63 81 / 911 - 281

Ganz unter dem Motto „Gemeinsam da durch.“, sind wir auch in Krisenzeiten für Sie da.

In der aktuellen Situation setzen wir alles daran, unsere Mitarbeiter und unsere Kunden zu schützen und weiterhin einen umfassenden Service zu bieten.

Achtung: Geänderte Öffnungszeiten und unsere wichtigsten Kontaktdaten

Kusel, Lauterecken und Schönenberg-Kübelberg

Montag: **08:30 bis 12:30 Uhr
13:30 bis 16:30 Uhr**

Dienstag, Mittwoch, Freitag: **08:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr**

Montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr

Kunden-Service-Center und

Digitales BeratungsCenter: **0 63 81/911 - 0**

WhatsApp, Video- und
Text-Chat:

Infos unter:
www.ksk-kusel.de

24 Stunden-Service

Internet-Filiale und

Online-Banking:

E-Mail:

Ihre mobile Filiale:

Unser flächendeckendes SB-Automatennetz steht Ihnen im gesamten Landkreis zur Verfügung.



**www.ksk-kusel.de
info@ksk-kusel.de**

Sparkassen-App

Wir sind weiterhin für Sie da. Bleiben Sie gesund!